

DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Periodical Part

Geschäftsbericht ... / Herausgeber: Vereinigung der Arbeitgeberverbände Energie- und Versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen, VAEU ; 2018

Provided in Cooperation with:

Vereinigung der Arbeitgeberverbände Energie- und Versorgungswirtschaftlicher
Unternehmungen, VAEU, Hannover

Reference: Geschäftsbericht ... / Herausgeber: Vereinigung der Arbeitgeberverbände Energie- und
Versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen, VAEU ; 2018 (2019).

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/11159/3827>

Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel (Germany)
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)
<https://www.zbw.eu/>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://savearchive.zbw.eu/termsfuse>

Terms of use:

This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.

Vereinigung der Arbeitgeberverbände energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen



Geschäftsbericht 2018

VA EU

**Vereinigung der Arbeitgeberverbände
energie- und versorgungswirtschaftlicher
Unternehmungen**

Geschäftsbericht 2018



IMPRESSUM

Herausgeber:

Vereinigung der Arbeitgeberverbände energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen

Theaterstraße 3, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 911 09-0

Fax: (0511) 911 09-40

E-Mail: agv.energie@vaeu.de

Internet: www.vaeu.de

Redaktion:

Dr. Uwe Gaßmann

Bildnachweise:

Deckblatt: E.ON (Energieeffizienzberatung), innogy (Ladepark Duisburg), HOCHBAHN (U-Bahnführerin), Daniel Meier-Gerber/EnBW (Kernkraftwerk Neckarwestheim); Seite 5: EnBW (Portrait Dr. Bernhard Beck); Seite 8: VAEU (Strommast); Seite 10: VAEU (Windkraftanlagen); Seite 11: VAEU (Verabschiedung Dr. Bernhard Beck); Seite 11: VAEU (Prof. Heinrich Oberreuter); Seite 12: VAEU (VAEU-Jahrestagung 2018); Seite 13: VAEU (Vorstellung Kernkraftwerk Emsland); Seite 13: VAEU (Russ. Delegation Kernkraftwerk Emsland); Seite 14: HOCHBAHN (U4 Hafencity); Seite 16: E.ON (E-Mobilität); Seite 17: EWE (Glasfasereinblasen); Seite 19: RWE (Müllheizkraftwerk Essen-Karnap); Seite 20: swb (Bratpfanne); Seite 21: E.ON (Scroby Sands); Seite 23: RWE (Müllverbrennung); Seite 24: innogy (Onshore-Windpark Westereems); Seite 25: EWE (Windpark Hatten); Seite 26: RWE (Rückbau Kraftwerk Biblis); Seite 27: EnBW (Hubschrauber-Wartung am Verteilnetz); Seite 28: Verkehrsgesellschaft Bremerhaven (Werkstatt); Seite 30: HOCHBAHN (Radsatzbearbeitung); Seite 32: Nordwestbahn (ET 440 339); Seite 33: E.ON (Bowbeat); Seite 34: EWE (Netzleitstelle)

Redaktionsschluss:

15. Juni 2019

Druck:

Druckerei Hartmann GmbH

Weidendamm 18

30167 Hannover

Telefon (05 11) 70 05 21 80

Telefax (05 11) 70 05 21 99

www.druckerei-hartmann.de

E-Mail: info@druckerei-hartmann.de

Vorwort des Vorsitzenden	5
Wirtschaft und Konjunktur	6
Rückblicke auf 2018	11
Tarifpolitik	14
Tarifabschlüsse in der Gesamtwirtschaft	15
Tarifabschlüsse in den Mitgliedsverbänden der VAEU	21
Arbeitgebervereinigung energiewirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVE)	21
Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. (AGWE)	24
Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVEU)	25
Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen e.V. (AGV Bayern)	26
Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg e.V. (AGV E-Werke)	27
Arbeitgeberverband Energie Südwest e.V. (AGVE)	27
Arbeitgeberverband Nahverkehr e.V. (AVN)	28
Gremien der VAEU	33
Vorstandssitzung	33
Delegiertenversammlung	33
Sozial- und tarifpolitischer Ausschuss	33
Ausschuss Tarifvergleich	33
Zahl der Arbeitnehmer in den Tarifbereichen der VAEU	34
 <i>Anhang</i>	
Organisationsschema	35
Tarifübersichten:	
– Gesamtwirtschaft	36
– Strom, Gas, Wasser	38
– Nahverkehr	41
Gremien:	
– Vorstand, Geschäftsführung, Rechnungsprüfer	43
– Sozial- und tarifpolitischer Ausschuss	45
Mitgliedsverbände	46



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wirtschaftswachstum war im Jahr 2018 mit 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, und auch für das Jahr 2019 prognostizieren die Wirtschaftsforschungsinstitute jetzt noch eine Wachstumsrate von 0,8 %. Wir bewegen uns also in schwierigerem wirtschaftlichen Fahrwasser, zurückzuführen vor allem auf die zunehmende Einführung von Zöllen und damit verbundenen Nachfragerückgängen aus dem Ausland, die die exportstarke deutsche Wirtschaft belasten und zu Verunsicherungen führen.

Die Preissteigerungsrate belief sich im Jahr 2018 auf 1,8 % und entsprach damit in etwa den Prognosen, wobei ein leichter Aufwärtstrend in der zweiten Jahreshälfte festzustellen war. Zu Beginn des Jahres 2019 stiegen die Preise dann wieder weniger stark, zuletzt im Mai 2019 um 1,4 %.

Unbeeindruckt davon haben die Gewerkschaften für die im 2. Halbjahr 2018 und in diesem Jahr zu führenden Vergütungstarifverhandlungen unverhältnismäßig hohe Forderungen erhoben, die zumeist im Bereich zwischen 6 % und 7 %, bezogen auf eine Laufzeit von 12 Monaten, lagen. Begründet wurden die Forderungen insbesondere mit einem vermeintlichen Wiederer-

starken der Branche. Im Ergebnis konnten dann längere Laufzeiten mit in der Regel 24 Monaten erzielt werden, dann aber zumeist mit zwei Stufen. Die vereinbarten Erhöhungen liegen dabei in der Summe für einen 2-Jahreszeitraum zwischen 5,5 % bis knapp über 6 %. Die Verhandlungen waren durchweg sehr schwierig und vielfach von Warnstreiks begleitet.

Die Verengung der Verhandlungen auf eine Erhöhung der Tabellenvergütungen wird den heterogenen Anforderungen der Zukunft zunehmend nicht mehr gerecht. Die Realität ist inzwischen gekennzeichnet durch einen rasanten Wandel, es entstehen neue Arbeitswelten, die mehr Flexibilität erfordern. Zudem eröffnet die Digitalisierung den Arbeitnehmern neue Möglichkeiten in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsort und bietet damit Chancen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch eine stärkere Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer.

Es gibt im Augenblick nur wenige Ansätze in der tariflichen Welt, die die Veränderungen dieser Lebenswirklichkeit berücksichtigen. Dies wird aber erforderlich sein, wollen wir verhindern, dass die Belegschaften ein sinkendes Interesse an dem haben, was im klassischen Bereich verhandelt wird. Es besteht daher die Notwendigkeit, mit den Gewerkschaften auch in Gespräche über neue Tarifinhalte einzutreten.

Mit dem 30.06.2019 scheidet ich aus dem aktiven Berufsleben aus. Ich darf zurückblicken auf eine sehr interessante Zeit, die ich als VAEU-Vorsitzender erleben durfte. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen unserer Branche, für viele gute Gespräche und Anregungen und nicht zuletzt für die auch in menschlicher Hinsicht immer sehr angenehme Zusammenarbeit.

Dr. Bernhard Beck
Vorsitzender des Vorstandes

Zum Jahreswechsel 2018/2019 stagniert die Weltwirtschaft. Dies ist zurückzuführen auf eine Reihe von Unsicherheiten, die insbesondere den Außenhandel und die Investitionen belasten. Ursächlich dafür sind besonders der Handelskonflikt zwischen den USA und China, aber auch die Auseinandersetzungen um europäische Exporte von Kraftfahrzeugen und Autoteilen in die USA, ferner die Gefahr eines ungeordneten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und die politische Situation in Italien.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wird die Geldpolitik voraussichtlich weiter expansiv ausgerichtet sein. Sowohl in den USA als auch im Euro-Raum zeichnet sich eine Verschiebung der geplanten Leitzinsanhebung ab. Dies dürfte auch in vielen Schwellenländern für günstigere Finanzierungsbedingungen sorgen. Auch die Finanzpolitik wird leicht stimulierend ausgerichtet sein.

Nach einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes in der Weltwirtschaft um 3,2 % in 2018 erwarten die Wirtschaftsforscher in ihrem Frühjahrsgutachten vom 4. April 2019 ein reales Wachstum der Weltwirtschaft in 2019 von 2,7 % und in 2020 von ebenfalls 2,7 %.

In den USA belief sich das Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2018 auf 2,9 % und lag damit deutlich über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Für 2019 wird in den USA ein reales Wachstum von 2,3 % und für das Jahr 2020 von 1,9 % prognostiziert. Die Arbeitslosenquote lag in den USA im Jahr 2018 bei 3,9 %, für 2019 werden 3,8 % und für 2020 3,9 % erwartet. Der Anstieg der Verbraucherpreise ist in den USA rückläufig. Nach 2,4 % in 2018 werden für 2019 2,0 % und für 2020 2,2 % erwartet.

Die Auswirkungen des amerikanisch-chinesischen Handelsstreits und die damit verbundene Unsicherheit dämpfen die konjunkturelle Entwicklung in den USA.

In Japan lag der Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2018 bei 0,8 %. Dabei ist die konjunkturelle Entwicklung dort von einem deutlichen Zuwachs des privaten Verbrauchs getragen. Eher dämpfend wirkt sich ein schwacher Außenhandel aus. Allerdings ist für Oktober 2019 eine Anhebung der Mehrwertsteuer um 2 % in Japan vorgesehen. Diese wird den privaten Verbrauch voraussichtlich etwas dämpfen. Insgesamt wird in Japan mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2019 um 0,7 % und im Jahr 2020 um ebenfalls 0,7 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote belief sich in Japan im Jahr 2018 auf 2,4 %; der gleiche Wert wird auch für die Jahre 2019 und 2020 erwartet.

In China hat die Konjunktur an Dynamik verloren; das Bruttoinlandsprodukt stieg dort im Jahr 2018 um 6,6 %; für 2019 werden 6,2 % und für 2020 6,0 % prognostiziert. Das Wachstum wird dort vor allem vom privaten Verbrauch gestützt, wohingegen sich der Außenhandel eher abschwächt. Positive Impulse werden allerdings von einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik in China sowie zusätzlichen finanzpolitischen Maßnahmen wie Steuersenkungen und Infrastrukturinvestitionen erwartet.

Die Verbraucherpreise sind in China im Jahr 2018 um 1,7 % gestiegen, und für 2019 werden 2,3 % sowie für 2020 2,4 % erwartet. Die Arbeitslosenquote lag in China im Jahr 2018 bei 4,0 %; dieser Wert wird auch für die Jahre 2019 und 2020 prognostiziert.

In Russland belief sich das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in 2018 auf 2,3 %, für 2019 wird eine Abschwächung auf 1,5 % und für 2020 auf 1,7 % erwartet. Das Wachstum wurde vor allem vom Export gestützt, denn die Steigerung des privaten Konsums war geringer als im Vorjahr. Zu Beginn des Jahres 2019 zeichnet sich kein Aufschwung in Russland ab. Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich nicht verbessert und die

Einkommen nehmen real nicht weiter zu, außerdem dürfte eine vorübergehende Dämpfung von der Erhöhung der Mehrwertsteuer zum Jahresbeginn 2019 ausgehen. Die Arbeitslosenquote lag in Russland im Jahr 2018 bei 4,7 %, für 2019 werden 4,6 % und für 2020 4,5 % erwartet. Der Anstieg der Verbraucherpreise belief sich im Jahr 2018 in Russland auf 2,9 %, für 2019 werden 4,6 % und für 2020 4,1 % erwartet.

In Großbritannien ist das Wirtschaftswachstum weiterhin nur schwach. Positive Impulse gingen vom privaten und öffentlichen Verbrauch aus, während der Außenhandelsbeitrag negativ war. Daneben wird die britische Wirtschaft durch eine rückläufige Investitionstätigkeit belastet. Maßgeblich dafür ist die anhaltende Unsicherheit über die zukünftigen Beziehungen Großbritanniens mit der Europäischen Union. Dementsprechend wuchs das Bruttoinlandsprodukt in 2018 in Großbritannien um 1,4 %, für das Jahr 2019 werden noch 1,2 % und für 2020 dann ebenfalls 1,2 % erwartet. Die Arbeitslosenquote lag in 2018 in Großbritannien bei 4,1 %, und für 2019 werden 4,2 % und für 2020 4,3 % erwartet. Der Anstieg der Verbraucherpreise lag in 2018 bei 2,5 %, für 2019 und 2020 werden jeweils 2,1 % erwartet.

Im Euro-Raum hat sich das Wachstum gegen Ende des Jahres 2018 stabilisiert, nachdem sich die Expansion in den ersten drei Quartalen des Jahres stetig verlangsamt hatte. Begünstigt wurde die wirtschaftliche Entwicklung im Schlussquartal 2018 vom privaten Verbrauch und einem positiven Außenhandelsbeitrag. Der Anstieg des Bruttoinlandsproduktes im Euro-Raum belief sich in 2018 auf 1,8 %, für 2019 werden 1,2 % und für 2020 1,5 % erwartet. Im Euro-Raum ohne

Deutschland belief sich das Wachstum in 2018 auf 2,0 %, die Prognose für 2019 beläuft sich auf 1,3 % und für 2020 auf 1,5 %. Die Arbeitslosenquote belief sich im Euro-Raum in 2018 auf 8,2 %, für 2019 werden 7,7 % und für 2020 7,4 % erwartet. Die Verbraucherpreise sind im Euro-Raum in 2018 um 1,8 % angestiegen, für 2019 wird eine Inflationsrate von 1,4 % und für 2020 von 1,6 % prognostiziert.

Es gibt weiter eine Reihe von Unsicherheiten: So sind die Modalitäten des Brexits für den geplanten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU weiterhin ungeklärt. Außerdem ist die Unsicherheit über die Handelsbeziehungen mit den USA stark angestiegen. Die Einführung von Zöllen auf Automobilprodukte aus der EU seitens der USA sowie angekündigte Retorsionsmaßnahmen der EU bergen ein erhebliches Eskalationspotential. Die schwelenden Handelskonflikte dürften den Außenhandel belasten. Zudem wird sich die Nachfrage nach europäischen Waren und Dienstleistungen insbesondere aus China im Zuge der nachlassenden weltwirtschaftlichen Dynamik abschwächen. Positiv dürften sich die jüngste Abwertung des Euro und das in Kraft getretene Freihandelsabkommen zwischen Japan und der EU auswirken. Unter der Annahme, dass es zu einem Austrittsabkommen mit der EU und dem Vereinigten Königreich kommt und dass der Handelskonflikt mit den USA nicht weiter eskaliert, dürfte der Wachstumsbeitrag des Außenhandels im Prognosezeitraum weiterhin positiv sein, wenn auch abgeschwächt gegenüber dem Vorjahr.

Die Geldpolitik der ESB ist weiterhin expansiv. Mit einem ersten Zinsanstieg ist frühestens im ersten Halbjahr 2020 zu rechnen.

Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland

Jahr / Vierteljahr	reale Veränderung gegenüber Vorjahr / Vorquartal in %
2017	+2,2
1. Vierteljahr 2018	+0,4
2. Vierteljahr 2018	+0,5
3. Vierteljahr 2018	-0,2
4. Vierteljahr 2018	+0,0
2018	+1,5
2019	+0,8 *)
2020	+1,8 *)

*) Prognose lt. Gemeinschaftsdiagnose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute vom 04.04.2019
Quelle: Statistisches Bundesamt

In Deutschland ist das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 um 1,5 % gestiegen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 0,7 Prozentpunkte. Für 2019 prognostizieren die Wirtschaftsforscher eine Wachstumsrate von 0,8 % und für 2020 dann von 1,8 %. Angesichts einer abnehmenden Dynamik haben

die Exporte der deutschen Wirtschaft sich mit 2,0 % in 2018 abgeschwächt. Für 2019 wird ein Anstieg der Exporte um 2,8 % und für 2020 dann eine Wachstumsrate von 4,3 % erwartet. Die Importe stiegen in 2018 um 3,3 %; für 2019 wird ein Anstieg um 5,4 % und für 2020 um 5,1 % prognostiziert.



Die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist weiterhin sehr positiv. Die Arbeitslosenquote lag im Durchschnitt des Jahres 2018 bei 5,2 %. Für 2019 werden 4,8 % und für 2020 4,6 % erwartet. Dies entspricht einer Arbeitslosenzahl von 2,34 Millionen in 2018; erwartet werden für 2019 2,19 Millionen und für 2020 2,085 Millionen. Die Anzahl der Erwerbstätigen ist in Deutschland weiter angestiegen. Im Durchschnitt des Jahres 2018 waren es 44,84 Millionen. Für 2019

werden 45,27 Millionen und für 2020 45,53 Millionen erwartet. Ebenso ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland weiter angestiegen. In 2018 waren es 32,97 Millionen, und für 2019 werden 33,56 Millionen sowie für 2020 33,92 Millionen erwartet. In 2018 lag der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland bei 1,8 %. Für 2019 werden 1,5 % und für 2020 1,8 % prognostiziert.

Eckdaten der Prognose für Deutschland (bis einschließlich 2018 Ist-Werte)

	2016	2017	2018	2019	2020
Reales Bruttoinlandsprodukt (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	2,2	2,2	1,5	0,8	1,8
Erwerbstätige (1.000 Personen)	43.642	44.269	44.838	45.265	45.531
Arbeitslose (1.000 Personen)	2.691	2.533	2.340	2.190	2.085
Arbeitslosenquote (in %)	6,1	5,7	5,2	4,8	4,6
Verbraucherpreise (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	0,5	1,5	1,8	1,5	1,8
Lohnstückkosten (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	1,2	1,5	2,6	3,3	1,5
Finanzierungssaldo des Staates (in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts)	0,9	1,0	1,7	1,2	1,0
Leistungsbilanzsaldo (in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts)	8,4	8,0	7,3	6,5	6,3

Quelle: Gemeinschaftsdiagnose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute vom 04.04.2019

Der Staatshaushalt weist für 2018 deutliche Überschüsse aus. Der Finanzierungssaldo des Staates beläuft sich auf einen Überschuss in Höhe von 1,7 % des Bruttoinlandsproduktes. Die Prognosen für 2019 und 2020 gehen von einem leichten Absinken aus, da mit einer schwächeren konjunkturellen Entwicklung bei einer gleichzeitig expansiveren Finanzpolitik gerechnet wird.

Risiken für die deutsche Wirtschaft bestehen nach wie vor aufgrund der starken Exportorientierung im Hinblick auf bestimmte Entwicklungen im Ausland, insbesondere in Bezug auf die internationale Handelspolitik. Die Erhebung von

Zöllen verunsichert die Unternehmen und beeinträchtigt die Investitionsbereitschaft.

Schließlich ist ein ungeordneter Austritt von Großbritannien aus der EU nach wie vor nicht vom Tisch. Der in 2018 entworfene Zeitplan für die Unterzeichnung eines Abkommens zur Einleitung eines geordneten Austrittsprozesses wurde nicht eingehalten, und aktuell mehrten sich wieder die Anzeichen, dass es zu einem ungeordneten Brexit kommen wird. Dies würde negative wirtschaftliche Folgen für die EU und Deutschland, aber auch für Großbritannien nach sich ziehen.

Inflationsrate

	2018
Januar	1,4 %
Februar	1,1 %
März	1,5 %
April	1,3 %
Mai	2,1 %
Juni	1,9 %
Juli	1,9 %
August	1,9 %
September	1,9 %
Oktober	2,3 %
November	2,1 %
Dezember	1,6 %
Ø	1,8 %

	2019
Januar	1,4 %
Februar	1,5 %
März	1,3 %
April	2,0 %
Mai	1,4 %

Quelle: Statistisches Bundesamt



Gemeinsame Mitgliederversammlung von AVE, AVEU, AGV Bayern und AVN und VAEU-Jahrestagung am 28. November 2018 in Essen

Im Jahr 2018 führten die Verbände AVE, AVEU, AGV Bayern und AVN ihre Mitgliederversammlungen in Essen durch. In der anschließenden VAEU-Jahrestagung konnten rund 100 Teilnehmer als Gastredner Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, bis zu seiner Emeritierung Ordinarius für Politikwissenschaft an der Universität Passau, begrüßen.

Der Vorsitzende des Vorstandes der VAEU, Herr Dr. Bernhard Beck, wies in seinem Grußwort auf die inzwischen heterogene Parteienlandschaft in Deutschland hin. Es hat den Eindruck, dass die Zeit der großen Volksparteien in Deutschland zu Ende geht. Auch wenn sicherlich vielen die extremen Parteien am linken und rechten Rand nicht behagen, so ist doch deren Erstarken Ausdruck eines Wählerwillens, der mit der Politik der vergangenen Jahre durch die etablierten Parteien ganz augenscheinlich nicht mehr zufrieden ist. Dies geht einher mit einer steigenden Wahlbeteiligung.



Dr. Bernhard Beck, VAEU-Vorsitzender seit 2011 (l.), nahm zum letzten Mal an einer VAEU-Jahrestagung teil. Er wurde durch den AVE-Vorsitzenden Ulrich Köster (r.) verabschiedet

In seinem sehr kenntnisreichen Vortrag „Erlischt die Strahlkraft der Demokratie?“ beleuchtete Herr Professor Oberreuter die politische Entwicklung in Deutschland mit den Folgen für das Parteiensystem. Er setzte sich dabei u.a. mit den Risiken auseinander, denen die Demokratie in Deutschland angesichts der zunehmenden Schwierigkeit, regierungsfähige Mehrheiten zu bilden, ausgesetzt ist



Professor Heinrich Oberreuter, Emeritus der Universität Passau, bei seinem Vortrag „Erlischt die Strahlkraft der Demokratie?“

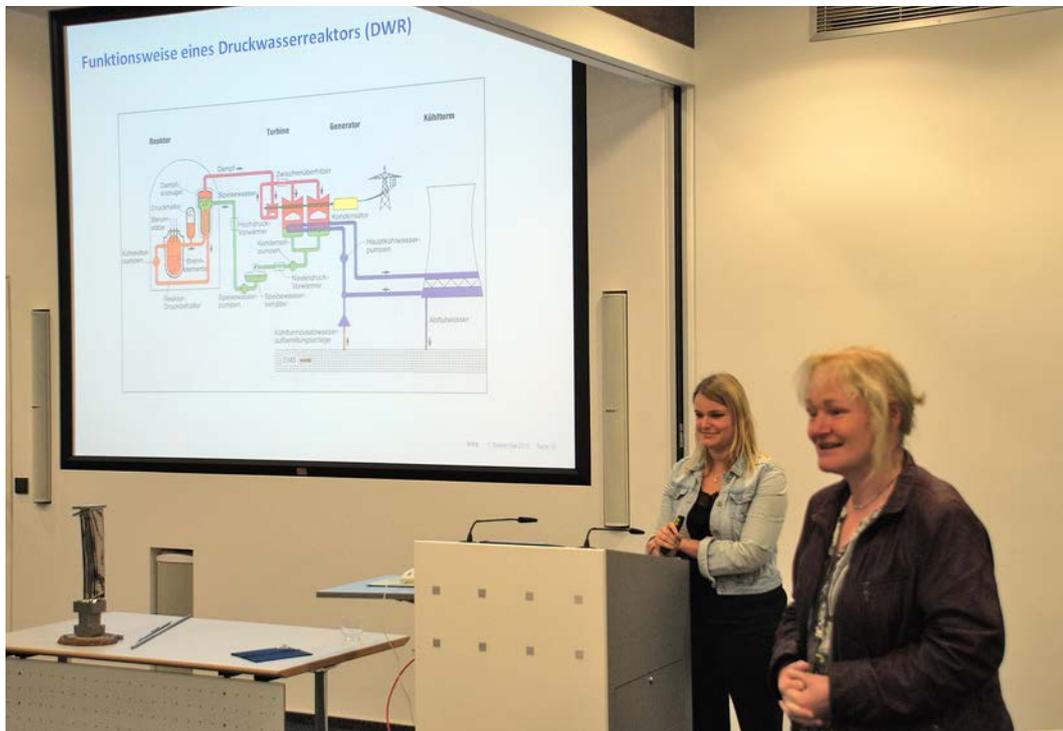


Auf der VAEU-Jahrestagung am 28. November 2018 in Essen (v. l. n. r.): Ulrich Köster, Vorsitzender AVE; Ralf Hiltenkamp, Vorsitzender AVEU; Dr. Bernhard Beck, Vorsitzender VAEU; Claudia Güsken, Vorsitzende AVN; Prof. Heinrich Oberreuter, Universität Passau; Dr. Markus Litpher, Vorsitzender AGV Bayern

Besuch einer Delegation von RosAtom, größtes Mitgliedsunternehmen des Gesamtrussischen Arbeitgeberbranchenverbandes „Die Union der Arbeitgeber von Nuklearindustrie, Energie und Wissenschaft Russlands“ (SouzAtom), am 7. September 2018 bei der RWE Nuclear GmbH, Kraftwerksstandort Lingen

Auf Einladung des Arbeitgeberverbandes NORDMETALL befand sich Anfang September 2018 eine Delegation von RosAtom, größtes Mitgliedsunternehmen des Gesamtrussischen Arbeitgeberbranchenverbandes „Die Union

der Arbeitgeber von Nuklearindustrie, Energie und Wissenschaft Russlands“ (SouzAtom), in Deutschland. Seitens der VAEU wurde ein Besuch bei der RWE Nuclear GmbH am Kraftwerksstandort Lingen ermöglicht. Die Veranstaltung wurde von Herrn Hans Manzke, NORDMETALL, und Frau Dr. Kerstin Seise, Neue Märkte – Vermittlung & Koordinierung, gedolmetscht. In der Diskussion um die Inhalte der Vorträge zeigte sich das hohe Interesse der russischen Kollegen an Informationen über den Betrieb eines Kernkraftwerks in Deutschland, aber auch an den tarifpolitischen Entwicklungen in der deutschen Energiewirtschaft.



Anna-Lena Meyer, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit Emsland der RWE Nuclear GmbH (l.), erläuterte die Funktionsweise des Kernkraftwerks Emsland. Rechts neben ihr Dr. Kerstin Seise



Am 7. September 2018 im Kernkraftwerk Emsland der RWE Nuclear GmbH in Lingen: Dr. Uwe Gaßmann, VAEU (hintere Reihe 3. v. l.); Hans Manzke, NORDMETALL (hintere Reihe 3. v. r.); Dr. Kerstin Seise (r.)

Nach einem Anstieg der Inflationsrate bis Mitte 2018 gab es zum Jahresende eine leichte Abschwächung, die sich zu Beginn des Jahres 2019 fortgesetzt hat. Ungeachtet dieser Entwicklung gingen die Vergütungsforderungen der Gewerkschaften in der zweiten Jahreshälfte 2018 und auch 2019 deutlich nach oben. Zuletzt wurden für den Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg 7,1 % und für die Tarifgemeinschaft Bayern 7,0 % – jeweils für 12 Monate – gefordert. Bis zum Herbst 2018 waren die Vergütungstarifabschlüsse überwiegend einstufig mit Laufzeiten bis zu 18 Monaten, danach wurden zweistufige Abschlüsse mit 24 und mehr Monaten Laufzeit erzielt. Diese erreichten in der Summe ein Anhebungsvolumen von zum Teil über 6 %.

Erschwerend kam hinzu, dass fast alle Vergütungstarifverhandlungen von Warnstreiks der Gewerkschaften begleitet waren. Im Fall von Uniper eskalierte die Situation: Die Gewerkschaft IG BCE war beim Kraftwerk Scholven, das auch der Fernwärmeversorgung von Haushalten, Krankenhäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen dient, nicht bereit, eine Notdienstvereinbarung mit der arbeitgeberseitig für notwendig erachteten Notbesetzung abzuschließen. Vor dem Arbeitsgericht Hannover hat Uniper dann eine einstweilige Verfügung erwirkt, die es der IG BCE untersagt hat, weitere Warnstreiks in

Scholven ohne ausreichende Notdienstvereinbarung durchzuführen. Die Entscheidung wurde im Kammertermin durch Urteil bestätigt.

Die Arbeitgeberseite war seit 2018 bereit, auf die Forderungen der Gewerkschaft nach einer überproportionalen Anhebung der Ausbildungsvergütungen aktiv einzugehen. In nahezu allen Vergütungstarifabschlüssen wurden dementsprechend die Ausbildungsvergütungen deutlich angehoben.

Neben den Vergütungstarifverhandlungen bildet seit Mitte 2018 die Zusammenführung von innogy und E.ON einen Tätigkeitsschwerpunkt in der Arbeit mit den Gewerkschaften. Als erste tarifliche Vereinbarung dazu konnte im Frühjahr 2019 der „Tarifvertrag zur sozialverträglichen Begleitung von personellen Veränderungen, Anpassungsmaßnahmen sowie zur nachhaltigen Personalentwicklung im Zusammenhang mit der Bildung der neuen E.ON (Tarifvertrag Zukunft und Beschäftigungssicherung – TV ZuB)“ endverhandelt werden.

Im Bereich des Nahverkehrs wurden in 2018 überwiegend zweistufige Vergütungstarifabschlüsse mit zum Teil deutlich mehr als 24 Monaten Laufzeit vereinbart. Die Erhöhungsraten lagen dabei jeweils um 3 % für 12 Monate.



Tarifabschluss für die Beschäftigten der Holz- und Kunststoffindustrie

Am 23.01.2018 wurde in Baden-Württemberg im Wege eines Pilotabschlusses für die bundesweit ca. 170.000 Beschäftigten in der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie ein Vergütungstarifabschluss für eine Laufzeit von 21 Monaten (01.01.2018 bis 30.09.2019) erreicht. Die Monate Januar bis April 2018 werden durch zwei Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 150 € pauschal abgegolten. Ab dem 01.05.2018 werden die Tabellenentgelte um 4,0 % angehoben. Für Auszubildende erfolgt ab dem 01.01.2018 eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen auf 920 € im ersten Ausbildungsjahr, 956 € im zweiten Ausbildungsjahr, 997 € im dritten Ausbildungsjahr und auf 1.046 € im vierten Ausbildungsjahr.

Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2017

Auch in diesem Jahr hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Ergebnisse der Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen veröffentlicht. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen sind 2017 im Durchschnitt um 2,6 % gestiegen. Jeder vierte Auszubildende erreicht inzwischen eine monatliche Ausbildungsvergütung von 1.000 € und mehr, 750 € und mehr erhalten knapp 80 % der Auszubildenden.

Vergütungstarifabschluss für das Bodenpersonal der Lufthansa

Am 31.01.2018 wurde für das Bodenpersonal der Lufthansa (ca. 28.000 Mitarbeiter) ein Vergütungstarifabschluss mit einer Laufzeit von 33 Monaten (01.01.2018 bis 30.09.2020) erzielt. Der Monat Januar 2018 ist ein Nullmonat, ab dem 01.02.2018 werden die Tabellenvergütungen um 3,0 % linear und ab 01.05.2019 um weitere 3,0 % linear angehoben. Die zweite Tabellenanhebung

um 3,0 % wird nur dann in voller Höhe fällig, wenn eine im Einzelnen definierte betriebswirtschaftliche Größe beim Unternehmensergebnis erreicht wird, mindestens erfolgt allerdings diese Anhebung in der Größenordnung von 1,8 %. Die Ausbildungsvergütungen werden zu den genannten Zeitpunkten jeweils um einheitlich 40 € angehoben. Darüber hinaus wurde eine Regelung zur grundsätzlich unbefristeten Übernahme in ein Arbeitsverhältnis getroffen. Ist die Übernahme aller Auszubildenden aufgrund der betrieblichen Situation nicht möglich, sollen vorrangig Absolventen mit sehr guten und guten Leistungen für die Übernahme ausgewählt werden.

Pilot-Vergütungstarifabschluss für die Metall- und Elektroindustrie (Baden-Württemberg)

Am 06.02.2018 gab es einen Pilot-Tarifabschluss für die rund 900.000 Beschäftigten der baden-württembergischen Metall- und Elektroindustrie. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Laufzeit von 27 Monaten (01.01.2018 bis 31.03.2020). Die Monate Januar bis März 2018 werden pauschal durch eine Einmalzahlung in Höhe von 100 € (Auszubildende 70 €) abgegolten. Ab dem 01.04.2018 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 4,3 % linear angehoben. Ab 2019 erfolgt die dauerhafte Einführung eines neuen tariflichen Zusatzgeldes (Jahressonderzahlung) in Höhe von 27,54 % einer Monatsvergütung – zahlbar jeweils im Juli. Zusätzlich zu den 27,54 % werden für alle Arbeitnehmer einheitlich 400 € gezahlt, wobei dieser zusätzliche Betrag von 400 € durch betriebliche Vereinbarung verschoben, gesenkt oder gestrichen werden kann. Arbeitnehmer können wiederum die 27,54 % der Jahressonderzahlung umwandeln in 8 zusätzliche Freistellungstage für Pflege oder Kinderbetreuung. Ferner wird ein auf 6 bis 24 Monate befristeter Teilzeitanpruch (Verkürzung auf bis zu 28 Stunden Wochenarbeitszeit) eingeführt; aus betrieblichen Gründen kann der Anspruch



abgelehnt werden. Dafür wird die bisherige Quote von 18 % derjenigen Arbeitnehmer, mit denen eine 40-Stunden-Woche vereinbart werden darf, geöffnet für eine Ausdehnung durch Betriebsvereinbarung auf bis zu 30 %, in Technologiebetrieben auf bis zu 50 %. Und schließlich erhalten Auszubildende einen zusätzlichen Freistellungstag vor der Prüfung.

Vergütungstarifabschluss für VW

Für die rund 120.000 Beschäftigten der Volkswagen AG (VW) kam es am 21.02.2018 zu einem Vergütungstarifabschluss. Dieser hat eine Laufzeit von 27 Monaten (01.02.2018 bis 30.04.2020). Die Monate Februar bis April 2018 werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 100 € (Auszubildende 70 €) pauschal abgegolten. Ab dem 01.05.2018 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 4,3 % linear angehoben. Ab dem Jahr 2019 wird dauerhaft eine neue tarifliche Jahressonderzahlung (Zusatzgeld) in Höhe von 27,5 % einer Monatsvergütung eingeführt. Die Arbeitnehmer können die 27,5 % in eine betriebliche Altersvorsorge oder in Zeitwerte oder – bei erhöhter privater und beruflicher Belastung – in 6 zusätzliche Freistellungstage umwandeln. Betrieblich kann für 5 %, befristet betrieblich auf 10 % erweiterbar, die Wochenarbeitszeit freiwillig auf bis zu 40 Stunden für Projektarbeit erhöht werden. Ab dem 01.07.2019 wird der Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge

von 27 € auf 90 € und ab dem 01.01.2020 dann auf 98 € pro Monat angehoben. Schließlich wurde die Zahl der Auszubildenden auf 1.400 für die nächsten drei Jahre festgeschrieben.

Vergütungstarifabschluss für die Deutsche Post

Am 28.02.2018 hatte die Deutsche Post AG für die rund 130.000 Beschäftigten ein abschließendes Angebot zu den Vergütungstarifverhandlungen abgegeben, das nach einer Mitgliederbefragung von ver.di am 10.04.2018 bestätigt worden ist:

Das damit nun feststehende Tarifergebnis umfasst eine Laufzeit von 28 Monaten (01.02.2018 bis 31.05.2020). Die Monate Februar bis September 2018 werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 250 € abgegolten. Ab dem 01.10.2018 werden die Tabellenvergütungen um 3,0 % linear und ab dem 01.10.2019 um weitere 2,1 % linear angehoben. Beide Entgelterhöhungen können von den Beschäftigten alternativ in zusätzliche freie Zeit umgewandelt werden. Darüber hinaus wurde der für rund 60.000 Beschäftigte der Deutschen Post AG bestehende variable jährliche Gehaltsbestandteil ab dem Monat März 2018 anteilig dem monatlichen Tabellenentgelt zugerechnet. Für Auszubildende liegt die Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab 01.10.2018 zwischen 3 % und 4 % und ab dem 01.10.2019 zwischen 2,2 % und 3 %.

Tarifabschluss für die Beschäftigten der Deutsche Telekom AG

Am 12. April 2018 ist nach vier Verhandlungsrunden mit ver.di ein Tarifergebnis für die rd. 55.000 Beschäftigten u. a. der Konzernzentrale der Deutsche Telekom AG, der Telekom Deutschland GmbH und der Deutsche Telekom IT GmbH mit folgenden Eckdaten erzielt worden:

Bei einer Laufzeit von 26 Monaten (01.02.2018–31.03.2020) sind die Monate Februar bis April Nullmonate. Ab dem 01.05.2018 werden die Entgelte um 3,1 % linear (Entgeltgruppen 1–5) bzw. 2,7 % linear (Entgeltgruppen 6–10) angehoben, ab dem 01.05.2019 um weitere 2,1 % linear. Die Ausbildungsvergütungen und die Vergütungen für Studierende werden ab dem 01.05.2018 um 40 € und ab dem 01.05.2019 um weitere 30 € angehoben.

Es wurde ein Kündigungsverzicht bis 31. Dezember 2020 vereinbart.

Für die Beschäftigten der Deutsche Telekom IT GmbH ist eine zweistufige Tarifierhöhung bei einer Laufzeit von 24 Monaten (01.04.2018 – 31.03.2020) vereinbart worden. Die Entgelte werden nach drei Nullmonaten zunächst zum Juli 2018 um 3,0 % (Entgeltgruppen 1 – 5) bzw. 2,6 % (Entgeltgruppen 6 – 10) und zum Juli 2019 um jeweils weitere 2,0 % angehoben.

Vergütungstarifabschluss für den öffentlichen Dienst (Bund und Kommunen)

Am 17.04.2018 wurde für die ca. 2,2 Mio. Beschäftigten im Bereich des Bundes und der Kommunen des öffentlichen Dienstes ein Tarifabschluss mit ver.di und dem dbb beamtenbund und tarifunion erreicht:

Die Laufzeit beträgt 30 Monate (01.03.2018 bis 31.08.2020).

Im Tarifbereich TVöD wurde die Tabellenstruktur geändert. Neben einer Einmalzahlung in Höhe von 250 € für die dortigen unteren Entgeltgruppen 1 bis 6 wurden folgende Tabellensteigerungen vereinbart: Die Vergütungen werden ab dem 01.03.2018 um durchschnittlich 3,19 %, ab dem 01.04.2019 um weitere durchschnittlich 3,09 % und ab dem 01.03.2020 um weitere durchschnittlich 1,06 % angehoben.

Im Tarifbereich TV-V werden die Tabellenentgelte ab dem 01.03.2018 um 3,19 % linear, ab dem 01.04.2019 um weitere 3,09 % linear und ab dem 01.03.2020 um weitere 1,06 % linear erhöht. Für den Tarifbereich TV-V wurde keine Einmalzahlung vereinbart; stattdessen werden ab dem 01.03.2018 die Zeitzuschläge aus der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe berechnet.

Für den Tarifbereich TV-N (Ba-Wü, Hessen, Nds., NW und RP) werden die Tabellenvergütungen ab dem 01.03.2018 um 3,19 %, mind. aber um 76,50 €, ab dem 01.04.2019 um weitere 3,09 %, mind. aber um weitere 76,50 €, und ab dem 01.03.2020 um weitere 1,06 %, mind. aber um weitere 27 €, erhöht. Zusätzlich wird am Beginn der Laufzeit für die dortigen Entgeltgruppen 1 bis 7 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 € gezahlt.



Die **Ausbildungs- und Praktikantenvergütungen** werden ab dem 01.03.2018 um einheitlich 50 € und ab dem 01.03.2019 um weitere 50 € einheitlich angehoben. Der Urlaubsanspruch erhöht sich für diese Personengruppen auf 30 Tage. Die bis zum 28.02.2018 befristete Übernahmeregelung von Auszubildenden im Anschluss an die Ausbildung wird bis zum 31.10.2020 verlängert.

Die **Jahressonderzahlung im Tarifgebiet Ost** wird in vier Stufen bis zum Jahr 2022 auf 100 % des West-Niveaus angehoben.

Die Regelungen zur Inanspruchnahme der **Altersteilzeit** und des **FALTER-Arbeitszeitmodells** nach den Tarifverträgen zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte des Bundes und der Kommunen wird bis zum 31.08.2020 verlängert. Für Betriebe mit weniger als 40 Beschäftigten besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses.

Vergütungstarifabschluss für das Bauhauptgewerbe

Am 12.05.2018 wurde in einem Schlichtungsverfahren unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, ein Verhandlungsergebnis für die rd. 800.000 Beschäftigten des Bauhauptgewerbes erzielt. Das Tarifergebnis hat eine Gesamtlaufzeit von 26 Monaten (01.03.2018 bis 30.04.2020). Im Tarifbereich West sind die Monate März und April 2018 Nullmonate, und ab dem 01.05.2018 werden die Tabellenvergütungen um 5,7 % linear angehoben. Darüber hinaus werden drei Einmalzahlungen in Höhe von 250 € (November 2018), 600 € (Juni 2019) und 250 € (November 2019) gezahlt. Im Tarifbereich Ost sind die Monate März und April 2018 ebenfalls Nullmonate, und ab dem 01.05.2018 werden die Tabellenver-

gütungen um 6,6 % linear und ab 01.06.2019 um weitere 0,8 % linear angehoben. Darüber hinaus wird eine Einmalzahlung in Höhe von 250 € im November 2019 gezahlt. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.05.2018 im Tarifbereich West um einheitlich 65 €, im Tarifbereich Berlin um 62 € und im Tarifbereich Ost um 60 € angehoben.

Vergütungstarifabschluss in der Kautschukindustrie

Am 24.05.2018 wurde mit der IG BCE für die deutsche Kautschukindustrie mit rd. 35.000 Beschäftigten ein Vergütungstarifabschluss erzielt, der eine Laufzeit von 24 Monaten (01.06.2018 bis 31.05.2020) hat. Ab dem 01.06.2018 werden die Tabellenvergütungen für Arbeitnehmer um 2,4 % linear, ab dem 01.04.2019 um weitere 2,6 % linear und ab dem 01.01.2020 um noch einmal 1,6 % linear angehoben. Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten können die Betriebsparteien mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien die jeweiligen Tabellenerhöhungen um bis zu 3 Monate verschieben; bei guter wirtschaftlicher Lage kann auch vorgezogen werden. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.06.2018 um einheitlich 50 € angehoben.

Ab dem 01.01.2019 können insbesondere ältere Vollzeit Arbeitnehmer nach 15-jähriger Betriebszugehörigkeit und mind. 12 Jahren Tätigkeit in voll- oder teilkontinuierlicher Wechsel- oder Zwei-Schicht die Arbeitszeit um bis zu 8 Stunden reduzieren; 50 % der Reduzierung erfolgt mit Entgeltausgleich. Die Arbeitszeit für das Tarifgebiet Ost reduziert sich in den Jahren 2021, 2022 und 2023 jeweils zum Jahresbeginn um 30 Minuten in der Woche und beträgt somit ab dem 01.01.2023 wie im Tarifgebiet West 37,5 Stunden pro Woche. Ab dem 01.06.2018 betragen die vermögenswirksamen Leistungen in Ost und West einheitlich monatlich 40 €.



Zahlen zur Tarifbindung im Jahr 2017

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) hat am 25. Mai 2018 die Zahlen zur Tarifbindung im Jahr 2017 veröffentlicht. Die Befunde zur Tarifbindung beruhen auf einer Befragung von rund 15.500 Betrieben aus West- und Ostdeutschland im Rahmen des IAB-Betriebspanels. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die rund 2,1 Mio. Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Unmittelbare und mittelbare Tarifbindung

Insgesamt fanden im Jahr 2017 in 55 % aller Betriebe mit 77 % aller Beschäftigten direkt oder indirekt Tarifverträge Anwendung. In Westdeutschland lag dieser Anteil bei 57 % der Betriebe mit 78 % der Beschäftigten und

in den ostdeutschen Bundesländern bei 49 % der Betriebe mit 68 % der Beschäftigten. Gegenüber dem Vorjahr ist die unmittelbare und mittelbare Abdeckung der Betriebe durch Tarifverträge für Gesamtdeutschland wie im Vorjahr erneut um zwei Prozentpunkte zurückgegangen. In Westdeutschland ist der Anteil um einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr und in Ostdeutschland um vier Prozentpunkte gesunken.

Unmittelbare Tarifbindung

Die unmittelbare Bindung der Betriebe an einen Branchentarifvertrag bzw. Firmentarifvertrag ist in Westdeutschland mit 29 % und Ostdeutschland mit 21 % gegenüber 2016 um zwei bzw. einen Prozentpunkt gesunken. Damit lag für Gesamtdeutschland die unmittelbare Tarifbindung der Betriebe mit insge-

samt 27 % zwei Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Der Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben ist für Gesamtdeutschland wie bereits im Jahr zuvor leicht um einen weiteren Prozentpunkt (55 %) gesunken. In Westdeutschland sank der Anteil um zwei Prozentpunkte auf 57 % und in Ostdeutschland um drei Prozentpunkte auf 44 % aller Beschäftigten.

Orientierung an einem Tarifvertrag

Der Anteil der Betriebe, die keiner Tarifbindung unterliegen, aber angaben, sich an einen Branchentarifvertrag zu orientieren, lag im Jahr 2017 in den westdeutschen Bundesländern bei 28 % und damit einen Prozentpunkt höher als im Vorjahr – der Anteil der Beschäftigten in diesen Betrieben lag im Jahr 2017 unverändert bei 21 %. In den ostdeutschen Bundesländern ist der Anteil der Betriebe gegenüber dem Vorjahr um drei Prozentpunkte auf 28 % gesunken. Der Beschäftigtenanteil hat sich hierbei leicht um einen Prozentpunkt auf insgesamt 24 % verringert. Insgesamt lag damit der Anteil der Orientierung an einen Branchentarifvertrag für Gesamtdeutschland jedoch unverändert bei 28 % der Betriebe und 22 % der Beschäftigten.

Bewertung durch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Insgesamt sind auch heute noch mehr als drei Viertel aller Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland unmittelbar oder mittelbar durch Tarifverträge geprägt. Über die Hälfte aller Beschäftigten in Deutschland arbeiten in einem Betrieb, der unmittelbar an einen Branchen- bzw. Firmentarifvertrag gebunden ist. Dennoch verdeutlichen die aktuellen Zahlen den langfristigen Trend der abnehmenden unmittelbaren Tarifbindung.

Tarifabschluss für die Chemische Industrie

Für die rund 580.000 Beschäftigten einigten sich die Tarifvertragsparteien der Chemischen Industrie am 20.09.2018 auf einen Vergütungstarifabschluss mit einer Laufzeit von 15 Monaten (01.08.2018 bis 31.10.2019; regional angepasst). Die Monate August und September 2018 werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 280 € (Auszubildende 80 €) pauschal abgegolten, und ab dem 01.10.2018 werden die Tabellenvergütungen um 3,6 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden zum gleichen Zeitpunkt im ersten und zweiten Ausbildungsjahr um 9,0 % linear sowie im dritten und vierten Ausbildungsjahr um 6,0 % linear erhöht. Die Einmalzahlung kann bei besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Verlust im abgelaufenen/laufenden Geschäftsjahr oder Nettoumsatzrendite unter 3 %) entfallen. Darüber hinaus wird das tarifliche Urlaubsgeld von 614 € auf 1.200 € pro Jahr erhöht; für Auszubildende steigt es von 450 € auf 700 €. Auszubildende erhalten vor der Abschlussprüfung zwei Tage bezahlte Freistellung zur Prüfungsvorbereitung.



Tarifabschlüsse in den Mitgliedsverbänden der VAEU

Arbeitgebervereinigung energiewirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVE)

Vergütungstarifabschluss für die Tarifgemeinschaft Energie

Am 09.03.2018 wurden die Vergütungstarifverhandlungen für die 20 Mitgliedsunternehmen der Tarifgemeinschaft Energie zum Abschluss gebracht. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 17 Monaten (01.02.2018 bis 30.06.2019):

Der Monat Februar stellt einen Leermonat dar, und ab dem 01.03.2018 werden die Tabellenvergütungen um 3,0 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.03.2018 überproportional um 85 € je Ausbildungsjahr erhöht. Zusätzlich wird eine Einmalzahlung in Höhe von insgesamt 1.100 € gezahlt; 775 € davon werden frühestmöglich

nach dem Tarifabschluss gezahlt, und die restlichen 325 € im Januar 2019. Für Auszubildende beträgt die Einmalzahlung 500 €, von denen 150 € im Januar 2019 gezahlt werden. Diese Einmalzahlung berücksichtigt auch eine im Vorgängertarifabschluss vereinbarte Nachverhandlungsklausel, deren Voraussetzung gegeben war. Zudem wurde ein Tarifvertrag zur unbefristeten Übernahme aller Ausgebildeten im E.ON-Konzern für die Jahre 2019 bis 2021 abgeschlossen, durch den E.ON gezielt die Nachwuchskräfte sicherung fördern will. Schließlich wurde ein neuer Freistellungstatbestand für die Teilnahme an gewerkschaftlich organisierten Schulungen und Fachtagungen für bis zu zwei Arbeitstage eingeführt; die Teilnahme ist allen Mitarbeitern, nicht nur Gewerkschaftsmitgliedern, möglich.



Vergütungstarifabschluss für SVO und Purena

Am 23.04.2018 konnten die Vergütungstarifverhandlungen für die SVO-Gruppe und Purena abgeschlossen werden. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 17 Monaten (01.05.2018 bis 30.09.2019). Der Monat Mai 2018 ist ein Nullmonat, und ab dem 01.06.2018 werden die Tabellenvergütungen für Arbeitnehmer um 3,0 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden um einheitlich 85 € angehoben. Darüber hinaus wird eine Einmalzahlung in Höhe von 310 € (für Auszubildende 240 €) zu Beginn der Laufzeit und eine weitere in Höhe von 155 € (für Auszubildende 120 €) im April 2019 gezahlt. Außerdem fallen in 2018 und 2019 jeweils eine Erholungsbeihilfe von 156 € an.

Wie bei SVO üblich gibt es Zusagen zur befristeten Übernahme von Ausgebildeten und Regelungen zur Anzahl der Ausbildungsplätze, die denjenigen aus dem letzten Tarifabschluss aus dem Jahre 2016 entsprechen.

Vergütungstarifabschluss für Enertec Hameln

Am 18.05.2018 konnte mit ver.di im zweiten Termin für die Enertec Hameln ein Vergütungstarifabschluss mit einer Laufzeit von 24 Monaten (01.04.2018 bis 31.03.2020) erreicht werden. Die Tabellenvergütungen für Arbeitnehmer werden ab dem 01.04.2018 um 3,0 % linear und ab dem 01.07.2019 um weitere 1,5 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.04.2018 um einheitlich 100 € und ab dem 01.07.2019 um einheitlich 40 € angehoben.

Vergütungstarifabschluss für LSW und LandE

Am 13.06.2018 wurde im zweiten Verhandlungstermin mit ver.di ein Tarifabschluss für die

LSW-Gesellschaften und LandE in Wolfsburg erzielt. Bei einer Gesamtlaufzeit von 17 Monaten (01.05.2018 bis 30.09.2019) werden nach einem Nullmonat die Tabellenvergütungen ab dem 01.06.2018 um 3,0 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden zum genannten Zeitpunkt einheitlich um 85 € angehoben. Darüber hinaus wird im Juli 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 800 € (Auszubildende 400 €) gezahlt. Die Regelungen zur befristeten Übernahme nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung (6 bzw. 12 Monate) werden fortgeschrieben.

Vergütungstarifabschluss für die EEW-Gruppe

Für die EEW-Gruppe wurde am 14.08.2018 mit der IG BCE im 3. Termin ein Vergütungstarifabschluss erzielt, der eine Laufzeit von 12 Monaten (01.08.2018 bis 31.07.2019) hat. Die Tabellenvergütungen werden um 2,7 % linear ab dem 01.08.2018 angehoben, und die Anhebung der Ausbildungsvergütungen erfolgt überproportional. Begleitet wird der Vergütungstarifabschluss durch einen Tarifvertrag über einen Freistellungstag pro Jahr für IG BCE-Mitglieder; dieser hat eine Mindestlaufzeit von über 6 Jahren. Weitere Differenzierungsklauseln sind während dieser Laufzeit ausgeschlossen. Es konnten tarifvertragliche Klarstellungen von Tarifausslegungsfragen mit Bestätigung der Rechtsposition der Arbeitgeberseite zu Schichtfreistellungen, Schichtübergabezeiten und -zuschlägen sowie zu Wasch- und Umkleidezeiten erreicht werden.

Tarifabschluss für ENGIE

Am 12.09.2018 wurden die Vergütungstarifverhandlungen für ENGIE mit ver.di im 2. Termin erfolgreich abgeschlossen. Bei einer Laufzeit von 18 Monaten (01.09.2018 bis 28.02.2020) werden die Tabellenvergütungen ab dem 01.09.2018 um

3,0 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden einheitlich um 90 € angehoben. Im Oktober 2018 wird darüber hinaus eine Einmalzahlung in Höhe von 1.350 € (für Auszubildende 675 €) gezahlt.

Vergütungstarifabschluss für die Gruppe Hessen

Am 31.10.2018 wurden im vierten Termin die Vergütungstarifverhandlungen für die 26 Mitgliedsunternehmen der Gruppe Hessen der AVE abgeschlossen. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 27 Monaten (01.09.2019 bis 30.11.2020). Die Monate September und Oktober 2018 werden pauschal durch eine Einmalzahlung in Höhe von 600 € (Auszubildende 200 €) abgegolten. Ab dem 01.11.2018 werden die Tabellenvergütungen um 3,2 % linear und ab dem 01.02.2020 um weitere 2,2 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden zu den genannten Zeitpunkten überproportional zunächst um einheitlich 60 € und dann um einheitlich 40 € angehoben. Vereinbarung wurde schließlich, in Verhandlungen zur Modernisierung des Tarifwerkes der Gruppe Hessen einzutreten.

Vergütungstarifabschluss für BEG

Am 20.11.2018 wurde im dritten Verhandlungstermin ein Vergütungstarifabschluss für die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft (BEG) erreicht. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Laufzeit von 21 Monaten (01.06.2018 bis 29.02.2020). Die ersten 7 Monate der Laufzeit, die Monate Juni bis Dezember 2018, werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 550 € pauschal abgegolten. Ab dem 01.01.2019 werden die Tabellenvergütungen um 2,3 % und mit Wirkung ab 01.07.2019 um weitere 2,3 % angehoben. Die prozentualen Anhebungen beziehen

sich dabei auf den Besitzstands-Vergütungstarifvertrag. Die sich daraus ergebenden Euro-Beträge werden auf die für Neueinstellungen nach dem 31.12.2003 geltende Vergütungstabelle übertragen. Für Auszubildende werden die Ausbildungsvergütungen bis zum 31.12.2018 unverändert fortgeschrieben; eine pauschale Abgeltung dieser 7 Monate erfolgt nicht. Ab dem 01.01.2019 werden die Ausbildungsvergütungen einheitlich je Ausbildungsjahr um 100 € erhöht.

Vergütungstarifabschluss für die Vattenfall-Tarifgruppe

Am 13.11.2018 wurden die Vergütungstarifverhandlungen für die 8 Mitgliedsunternehmen der Vattenfall-Tarifgruppe im vierten Verhandlungstermin mit ver.di, IG Metall und IG BCE zum Abschluss gebracht. Bei einer Gesamtlaufzeit von 24 Monaten (01.10.2018 bis 30.09.2020) werden die Tabellenvergütungen ab dem 01.10.2018 um 3,2 % linear und ab dem 01.03.2020 um weitere 1,95 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.10.2018 um einheitlich 40 € und zusätzlich um 3,2 %, und ab dem 01.03.2020 um noch einmal einheitlich 40 € und zusätzlich 1,95 % angehoben. Ferner werden die Tarifvertragsparteien zeitnah zu den Themen Qualifizierung und Altersübergang Tarifverhandlungen aufnehmen.



Vergütungstarifabschluss für die Tarifgruppe GWE

Am 10.01.2018 konnten die Vergütungstarifverhandlungen für die 37 Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe GWE des AGWE mit einer Gesamtlaufzeit von 25 Monaten wie folgt abgeschlossen werden:

- Dezember 2017 (Leermonat): Für Arbeitnehmer eine Einmalzahlung in Höhe von 200 €, für Auszubildende 70 €;
- 01.01.2018 – 31.12.2018: Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,2 % linear;
- 01.01.2019 – 31.12.2019: Anhebung der Tabellenvergütungen um weitere 2,1 % linear.

Die Arbeitgeberseite hat ferner eine Verhandlungsklausel zugestanden, ab dem Jahr 2019 erstmals eine verbindliche Anschlussbefristung nach der Ausbildung zu vereinbaren. Zudem wurde eine überproportionale Anhebung der Ausbildungsvergütungen im 1. und 2. Ausbildungsjahr zugestanden, die in der Tarifgruppe GWE im Vergleich zu anderen Tarifbereichen der Branche deutlich am unteren Ende liegen. Die Prozentsätze, aus denen sich die Höhe der jeweiligen Ausbildungsvergütung (bezogen auf die Eckvergütung) errechnet, wurden von 26 % auf 28 % bzw. von 30 % auf 32 % angehoben (die Prozentsätze für das 3. und 4. Ausbildungsjahr bleiben unverändert).

Anstelle der von ver.di mit Nachdruck geforderten Vorteilsregelung für Gewerkschaftsmitglieder wurde schließlich ein zusätzlicher Freistellungstatbestand (bis zu zwei Arbeitstage im Jahr für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungen und gewerkschaftlich organisierten Fachtagungen) vereinbart. Die Teilnahme an den Schulungen steht allen Mitarbeitern offen, nicht nur Gewerkschaftsmitgliedern.

Die Verhandlungen mit ver.di waren am Tag des Tarifabschlusses von einem 1stündigen Warnstreik begleitet.

Vergütungstarifabschluss für die Tarifgruppe RWE

Für die 24 Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe RWE konnten am 03.12.2018 die Vergütungstarifverhandlungen abgeschlossen werden. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 24 Monaten (01.01.2019 bis 31.12.2020). Ab dem 01.01.2019 werden die Tabellenvergütungen um 3,2 % linear und ab dem 01.04.2020 um weitere 2,6 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen wurden überproportional angehoben; die ohnehin schon bestehende prozentuale Anbindung an die Anfangsvergütung der Eckvergütungsgruppe wurde auf (erstes bis viertes Ausbildungsjahr) 30 %, 33 %, 36 % und 39 % angehoben.



Vergütungstarifabschluss für die LEAG

Im dritten Termin konnte mit der für die LEAG (Lausitz Energie) zuständigen IG BCE am 20.06.2018 ein Vergütungstarifabschluss erreicht werden. Dieser hat eine Gesamtlauzeit von 20 Monaten (01.06.2018 bis 31.01.2020). Nach einem Nullmonat werden die Vergütungen ab dem 01.07.2018 um 1,0 % linear und ab dem 01.03.2019 um weitere 2,0 % linear angehoben. Ab dem 01.09.2018 erfolgt nur für Mitglieder der IG BCE eine steuer- und beitragsfreie Aufzahlung auf die Kreditkarte in Höhe von monatlich 35 € (Auszubildende 10 €); die dazu notwendige tarifliche Regelung wird nur von der LEAG als Arbeitgeber unterschrieben.

Vergütungsabschluss für A/V/E

Für die Abrechnungsgesellschaft A/V/E GmbH mit Sitz in Halle wurde am 30.07.2018 ein Vergütungstarifabschluss mit ver.di im dritten Termin erreicht. ver.di hatte eine Tabellensteigerung von 5 %, einen Bonus für ver.di-Mitglieder und die Streichung der tarifvertraglich geregelten Ausweitung der sachgrundlosen Befristung gefordert. Der erzielte Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 17 Monaten (01.09.2018 bis 30.01.2020). Ab dem 01.09.2018 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,5 % linear angehoben. Die tarifvertragliche Regelung zur Verlängerung der gesetzlich möglichen sachgrundlosen Befristung wurde von max. 5 Jahren auf max. 4 Jahre verkürzt; ein ver.di-Bonus wurde nicht vereinbart.



Vergütungstarifabschluss für die Tarifgemeinschaft Bayern

Am 24.01.2018 konnte für die 33 Mitgliedsunternehmen der Tarifgemeinschaft Bayern im 3. Verhandlungstermin das folgende Ergebnis erzielt werden:

- Vom 01.12.2017 bis 30.04.2019 (17 Monate) eine lineare Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,5 %,
- mit der Vergütungszahlung für den Monat April 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 500 € für Arbeitnehmer, 170 € für Auszubildende.

Anstelle einer von ver.di geforderten tariflichen Exklusivleistung für ver.di-Mitglieder wurde Folgendes vereinbart:

Für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungen und gewerkschaftlich organisierten Fachtagungen innerhalb des DGB zu den Themenfeldern „Digitalisierung, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Arbeits- und Sozialrecht, Tarifvertragsrecht und Tarifrecht der Tarifgemeinschaft Bayern“ (auch) über den Rahmen des § 37 Abs. 6 und 7 Betriebsverfassungsgesetz hinaus wird Freistellung unter Fortzahlung der Vergütung für bis zu 2 Tage im Jahr gewährt.

Diese Regelung gilt für die Dauer der Laufzeit der Vergütungsvereinbarung (vom 01.12.2017 bis 30.04.2019).

Vergütungstarifabschluss für die Thüga-Tarifgemeinschaft Bayern

Für die 14 Mitgliedsunternehmen der Thüga-Tarifgemeinschaft Bayern wurden die Vergütungstarifverhandlungen am 12.12.2017 ins Ziel gebracht. Der Abschluss umfasst einen Zeitraum von 23 Monaten (01.09.2017 bis 31.07.2019). Die Monate September bis Dezember 2017 werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 900 € (Auszubildende 300 €) pauschal abgegolten. Ab dem 01.01.2018 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,8 % linear angehoben. Ergänzend wurde ein neuer Freistellungstatbestand von zwei Tagen für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungen und gewerkschaftlich organisierten Fachtagungen innerhalb des DGB zu den Themenfeldern Digitalisierung, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Arbeits- und Sozialrecht, Tarifvertragsrecht und Tarifrecht der Thüga-Tarifgemeinschaft Bayern vereinbart. Die Teilnahme an solchen Schulungen ist auch Nicht-Gewerkschaftsmitgliedern möglich. Der Freistellungstatbestand ist befristet eingeführt für die Laufzeit des Vergütungstarifabschlusses.



**Vergütungstarifabschluss
E-Werke Baden-Württemberg**

Für die 33 Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeberverbandes der E-Werke Baden-Württemberg wurde am 19.02.2018 ein Vergütungstarifabschluss erreicht. Bei einer Gesamtlaufzeit von 14 Monaten (01.01.2018 bis 28.02.2019)

werden die Tabellenvergütungen um 3,0 % linear mit Wirkung ab dem 01.02.2018 angehoben (der Monat Januar 2018 ist ein Nullmonat). Die Ausbildungsvergütungen werden einheitlich um 70 € ab dem 01.02.2018 angehoben. Schließlich wurde eine dauerhafte Aufzählung auf das jährliche Urlaubsgeld in Höhe von 9 % vereinbart.



Arbeitgeberverband Energie Südwest e. V. (AGVE)

**Überleitungstarifvertrag
e-rp GmbH – EWR Aktiengesellschaft**

Am 04.09.2018 wurde ein Überleitungstarifvertrag abgeschlossen, der die Überleitung der Ar-

beitnehmer der e-rp GmbH, Alzey, aus dem TV-V in das Tarifwerk des AGVE Südwest regelt. Die Notwendigkeit zu diesem Tarifvertrag ergab sich aus der Verschmelzung der e-rp GmbH auf die EWR Aktiengesellschaft, Worms.

Vergütungstarifabschluss für KEOLIS Deutschland mit der EVG

Am 22.12.2017 konnte, nachdem bereits am 30.06.2017 mit der GDL ein Tarifabschluss erzielt worden war, auch mit der EVG ein Tarifergebnis erreicht werden. Dieses hat – wie auch der GDL-Abschluss – eine Gesamtlaufzeit von 24 Monaten (01.01.2017 bis 31.12.2018); nach wie vor kommt es zur einheitlichen Anwendung von tarifvertraglichen Bestimmungen im Hause KEOLIS Deutschland.

Die 12 Monate des Jahres 2017 werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 90 € pro Kalendermonat in 2017 abgegolten; für Teilzeitbeschäftigte beträgt die Einmalzahlung 30 € pro Kalendermonat. Ab dem 01.01.2018 werden die Tabellenentgelte um 2,5 % linear angehoben, und zum gleichen Zeitpunkt wird ein Wahlmodell zur Arbeitszeit eingeführt: Entweder Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 39 auf 38 Stunden oder Gewährung von zusätzlichen 6 Urlaubstagen oder Beibehaltung der 39-Stunden-Woche mit entsprechend angehobener Vergütung. Zum 01.07.2018 werden für Lokomotivführer und Zugbegleiter die auch sonst üblichen sogenannten Entgeltstrukturschritte im Bereich SPNV eingeführt. Der Zeitraum für die Nacharbeit wird von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr verlängert, und mit Wirkung ab dem 01.01.2019 werden umfangreiche Arbeitszeitparameter in Kraft gesetzt.

Vergütungstarifabschluss für die Sächsische Dampfeisenbahn

Für die Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft (SDG) erfolgte am 08.02.2018 ein Vergütungstarifabschluss. Dieser hat eine Laufzeit von 13 Monaten (01.12.2017 bis 31.12.2018). Der Monat Dezember 2017 wird pauschal durch eine Einmalzahlung in Höhe von 100 € (für Auszubil-

dende Tankgutschein in Höhe von 44 €) pauschal abgegolten. Ab dem 01.01.2018 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 3,0 % angehoben. Ferner wurde zugesagt, dass sich die SDG mit Wirkung ab dem 01.01.2019 am Fonds soziale Sicherung beteiligt. Die Forderung der EVG zum Wahlmodell (entweder Verkürzung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde oder 6 Tage zusätzlicher Urlaub oder um 2,6 % erhöhte Vergütung) konnte abgewehrt werden, da die EVG den Manteltarifvertrag, der die Tatbestände des Urlaubs und der Arbeitszeit regelt, nicht gekündigt hatte.

Tarifabschluss für VGB / Hanse Bus

Für die in Bremerhaven beheimateten Nahverkehrsgesellschaften VGB und Hanse Bus wurden die Vergütungstarifverhandlungen am 24.04.2018 abgeschlossen. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 30 Monaten (01.05.2018 bis 31.10.2020). Ab dem 01.05.2018 werden die Tabellenvergütungen für Arbeitnehmer um 3,0 % linear und ab dem 01.08.2019 um weitere 3,0 % linear angehoben. Für Auszubildende werden die Ausbildungsvergütungen zu den genannten Zeitpunkten um jeweils einheitlich 25 € angehoben. Darüber hinaus wird im Sommer 2018 und im Sommer 2019 eine Erholungsbeihilfe in Höhe von 156 €, pauschal vom Arbeitgeber versteuert, gezahlt.



Vergütungstarifabschluss für die Verkehrsbetriebe Niedersachsen

Für die 9 Mitgliedsunternehmen, die dem Tarifwerk für Verkehrsbetriebe in Niedersachsen unterliegen, konnte ebenfalls am 24.04.2018 ein Vergütungstarifabschluss erzielt werden. Dieser hat eine Gesamtlaufzeit von 28 Monaten (01.04.2018 bis 31.07.2020). Ab dem 01.04.2018 werden die Vergütungen um 3,2 % linear und ab dem 01.06.2019 um weitere 3,2 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden zu den genannten Zeitpunkten um jeweils einheitlich 40 € angehoben. Im Sommer 2018 und im Sommer 2019 wird eine Erholungsbeihilfe in Höhe von jeweils 156 €, pauschal vom Arbeitgeber versteuert, gezahlt; für diejenigen Unternehmen, die aus alten Tarifabschlüssen im Jahr 2018 bereits eine Erholungsbeihilfe zahlen, verschiebt sich die Zahlung der zwei Erholungsbeihilfen auf die Jahre 2019 und 2020. Darüber hinaus wurden Veränderungen bei den Regelungen zu den Stufensteigerungszeiten vorgenommen, und die Vorbereitungs- und Abschlusszeiten wurden bei geteilten Diensten unter bestimmten Voraussetzungen verlängert. Schließlich wurde eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Entgeltgruppensystematik eingesetzt.

Vergütungstarifabschluss zur arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge in der Gruppe Regionalverkehr Sachsen des AVN

Für die 13 Mitgliedsunternehmen der Gruppe Regionalverkehr Sachsen des AVN konnte am 28.05.2018 ein Tarifabschluss zum gekündigten Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge erreicht werden. Mit Wirkung ab dem 01.01.2019 wird erstmalig eine Arbeitgeber-Leistung eingeführt, und zwar in Höhe von 500 € jährlich (Auszubildende 160 € jährlich). Die Arbeitgeber-

Leistung setzt eine Eigenbeteiligung des Arbeitnehmers in Höhe von mind. 200 € jährlich (Auszubildende mind. 50 € jährlich) voraus. Der Durchführungsweg wird auf die Direktversicherung beschränkt. Diejenigen Arbeitnehmer und Auszubildenden, die die geforderte Eigenbeteiligung nicht leisten, erhalten eine pauschale Zahlung in Höhe von 200 € jährlich (Auszubildende 50 € jährlich).

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Arbeitgeber ab dem 01.01.2019 die durch die Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge in der gesetzlich geregelten Höhe (15 % des Umwandlungsbetrages) in die Direktversicherung einfließen lassen. Diese Regelung geht insoweit über die gesetzlichen Regelungen des Betriebsrentengesetzes hinaus, als dass dort für Alt-Verträge die Weitergabe erst ab dem 01.01.2022 zwingend vorgesehen ist.

Der Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge hat eine Laufzeit von 6 Jahren bis zum 31.12.2023. Die Inhalte des Tarifvertrages gelten nicht für diejenigen beiden Mitgliedsunternehmen, die Mitglied der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen sind. Die Forderung von ver.di hatte eine Arbeitgeberleistung von 1.400 € jährlich vorgesehen.

Tarifverhandlungen zum RTV Gruppe Sachsen-Anhalt des AVN

Am 01.06.2018 konnten die Tarifverhandlungen zum RTV der Gruppe Sachsen-Anhalt des AVN (5 Mitgliedsunternehmen) zum Abschluss gebracht werden. Der neue Rahmentarifvertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren bis zum 31.12.2020. Zentrales Verhandlungsergebnis ist die Verkürzung der Arbeitszeit von 40 auf 39 Stunden ab dem 01.01.2019 in der Form eines Wahlmodells:

Entweder 6 Tage zusätzlicher Urlaub oder 2,5 % mehr Vergütung; nur aufgrund betrieblicher Regelung kann auch eine weitere Variante zum Wahlmodell ergänzt werden: Tatsächliche Verkürzung von 40 auf 39 Stunden. Im Bereich der Zulagen/Zuschläge wurde der Nachtarbeitszuschlag auf 25 %, die Zulage für geteilte Dienste von 6 auf 7 und später auf 8 € (zusätzlich um weitere 2 €, wenn die Unterbrechung länger als 3 Stunden dauert) angehoben und ein Kombifahrerzuschlag in Höhe von 2,50 € je Schicht eingeführt, wenn innerhalb einer Schicht sowohl ein Bus- als auch eine Straßenbahn gesteuert werden muss. Die bereits bestehende Regelung, dass der GUV-Fakulta-Betrag in Höhe der dreifachen Zahlung erstattet wird, wird auf die fünffache Erstattung angehoben (in Summe dann 105 € jährlich).

Die Forderung von ver.di belief sich auf einen äußerst umfassenden Katalog, der – soweit einer Bewertung überhaupt zugänglich – mit über 15 % zu Buche schlug. Die Verhandlungen wurden wenige Tage vor dem Tarifabschluss durch

einen halbtägigen Warnstreik in zwei der betroffenen fünf Unternehmen begleitet.

Vergütungstarifabschluss für die Hamburger Hochbahn

Die Vergütungstarifverhandlungen für die über 5.000 Beschäftigten der Hamburger Hochbahn wurden am zweiten Verhandlungstag mit ver.di beendet. Der am 04.06.2018 erzielte Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 28 Monaten (01.05.2018 bis zum 31.08.2020). Die Tabellenvergütungen für Arbeitnehmer werden ab dem 01.05.2018 um 3,3 % linear und ab dem 01.07.2019 um weitere 3,2 % linear angehoben. Für die Auszubildenden wird zu den genannten Zeitpunkten die Ausbildungsvergütung jeweils einheitlich um 50 € angehoben. Ferner wurde vereinbart, dass die bereits vorhandene ver.di-Bonuszahlung deutlich angehoben wird; der dazu bestehende Tarifvertrag wird nur von der Hamburger Hochbahn als Arbeitgeber unterschrieben.



Tarifabschluss für die Bayerische Regiobahn

Am 06.06.2018 wurde für die Bayerische Regiobahn (BRB) in Augsburg ein Tarifabschluss erzielt, der im Wesentlichen denjenigen Tarifabschlüssen im SPNV-Bereich gleichkommt, der in den anderen Transdev-Beteiligungsunternehmen mit der EVG erzielt wurde. Der Tarifabschluss BRB war dabei stark geprägt von der in früheren Tarifabschlüssen bereits angelegten Angleichung an die tariflichen Arbeitsbedingungen der Schwestergesellschaft BOB in Holzkirchen:

Der Tarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 24 Monaten (01.01.2018 bis 31.12.2019). Ab dem 01.07.2018 wird die Wochenarbeitszeit zunächst von 40 auf 39 Stunden verkürzt. Ab dem 01.01.2019 folgt über das sogenannte EVG-Wahlmodell eine weitere Verkürzung auf 38 Stunden pro Woche, wobei anstelle dieser weiteren Arbeitszeitverkürzung von den Beschäftigten alternativ entweder 6 Tage zusätzlicher Urlaub oder eine um 2,6 % höhere Vergütung verlangt werden kann. Ab dem 01.10.2018 werden die Zulagen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit angehoben, und ab dem 01.01.2019 wird der Nachtarbeitszeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr verlängert. Wie auch die anderen Beteiligungsgesellschaften der Transdev, soweit eine Tarifpartnerschaft mit der EVG besteht, tritt die BRB dem Fonds soziale Sicherung mit Wirkung ab dem 01.01.2019 bei.

Tarifabschluss für WEG

Für die Württembergische Eisenbahngesellschaft (WEG) wurden die Tarifverhandlungen am 18.06.2018 auch redaktionell mit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) zum Abschluss gebracht. Der Tarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 24 Monaten (01.01.2018 bis 31.12.2019). Neben dieser Gesamtlaufzeit wurden zusätzlich die Monate Juni bis Dezember

2017 durch eine Sondervereinbarung im Wege einer Einmalzahlung in Höhe von 630 € und einer Erholungsbeihilfe in Höhe von 156 €, vom Arbeitgeber pauschal versteuert, abgegolten. Ab dem 01.05.2018 werden die Tabellenvergütungen um 2,5 % angehoben, ferner werden ab dem 01.05.2018 bzw. ab dem 01.07.2019 die Zuschläge für Sonntags- und Feiertagsarbeit angepasst und der Nachtarbeitszeitraum auf 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr ausgedehnt. Ferner wird ab 2018 eine Jahressonderzahlung in Höhe von 30 % des Monatstabellenentgelts eingeführt, teilweise unter Anrechnung auf Besitzstände. Ab dem 01.01.2019 wird das sogenannte EVG-Wahlmodell eingeführt (entweder 2,6 % höhere Vergütung oder 6 Tage mehr Urlaub oder Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 39 auf 38 Stunden). Ebenfalls ab dem 01.01.2019 tritt die WEG dem Fonds soziale Sicherung bei.

Vergütungstarifabschluss für VHH

Für die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (VHH) konnten die Vergütungstarifverhandlungen mit ver.di im vierten Verhandlungstermin am 03.07.2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Wenige Tage vor diesem Termin wurde ein Warnstreik durchgeführt. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 32 Monaten (01.04.2018 bis 30.11.2020). Ab dem 01.04.2018 werden die Tabellenvergütungen um 3,0 % linear und ab dem 01.08.2019 um weitere 3,2 % linear angehoben. Zu den gleichen Zeitpunkten werden die Ausbildungsvergütungen jeweils einheitlich um 50 € angehoben. Im Juni 2019 wird eine Erholungsbeihilfe in Höhe von 156 € zzgl. 52 € je Kind (max. für zwei Kinder), pauschal vom Arbeitgeber versteuert, gezahlt. Es wurde eine Öffnungsklausel zur Entgeltumwandlung zugunsten von E-Bikes/Pedelecs vereinbart. Die bei VHH bereits bestehende ver.di-Bonuszahlung wurde deutlich angehoben; der dazu bestehende Tarifvertrag wird nur von VHH als Arbeitgeber unterschrieben.

Vergütungstarifabschluss für den Regionalverkehr Hildesheim

Am 16.10.2018 konnten die Vergütungstarifverhandlungen für den Regionalverkehr Hildesheim (RVHI) bereits im ersten Termin abgeschlossen werden. In Anlehnung an den Vergütungstarifabschluss für die dem Vergütungstarifvertrag Verkehrsbetriebe Niedersachsen unterfallenden Unternehmen werden die Tabellenvergütungen ab

dem 01.09.2018 um 3,2 %, mindestens jedoch 70 € monatlich, angehoben. Das Urlaubsgeld, das aufgrund verschiedener Besitzstandszusagen in unterschiedlicher Höhe gezahlt wird, wird einheitlich um 75 € pro Jahr angehoben. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Laufzeit von 16 Monaten bis zum 31.12.2019. Ferner wurde verabredet, dass die Überleitung in das Tarifwerk Verkehrsbetriebe Niedersachsen des AVN während der vereinbarten Laufzeit verhandelt wird.



Vorstandssitzung

Am 08.08.2018 fand eine Vorstandssitzung der VAEU im Flughafen Frankfurt am Main statt. Beratungsgegenstände waren u. a. das aktuelle Tarifgeschehen in den verschiedenen Tarifbereichen der VAEU sowie die tariflichen Herausforderungen, die sich durch die Digitalisierung der Arbeitswelt ergeben.

Delegiertenversammlung

Eine Delegiertenversammlung der VAEU fand in 2018 entsprechend dem vereinbarten dreijährigen Turnus nicht statt. Die erforderlichen Beschlüsse, u. a. zum Jahresabschluss 2017, zur Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 sowie über den Etatvoranschlag und die Beitragsordnung für das Geschäftsjahr 2019, wurden im schriftlichen Verfahren gefasst.

Sozial- und tarifpolitischer Ausschuss

Der Sozial- und tarifpolitische Ausschuss der VAEU tagte am 07./08.06.2018 auf freundliche Einladung der Pfalzwerke AG und des AGV Energie Südwest in Deidesheim. Schwerpunkt der Beratungen bildeten wie immer das aktuelle tarifpolitische Geschehen sowie der Austausch zu aktuellen arbeitsrechtlichen Fragestellungen, daneben waren u. a. das Betriebsrentenstärkungsgesetz und die EU-Entsenderichtlinie Gegenstand der Diskussion.

Ausschuss Tarifvergleich

Sitzungen des Ausschusses Tarifvergleich fanden im Jahr 2018 nicht statt. Wie bereits in den Vorjahren ist aber der durch den Ausschuss entwickelte Tarifvergleich den aktuellen Vergütungstarifabschlüssen entsprechend laufend fortgeschrieben und wiederholt den Verbänden bzw. Unternehmen zur Verfügung gestellt worden.



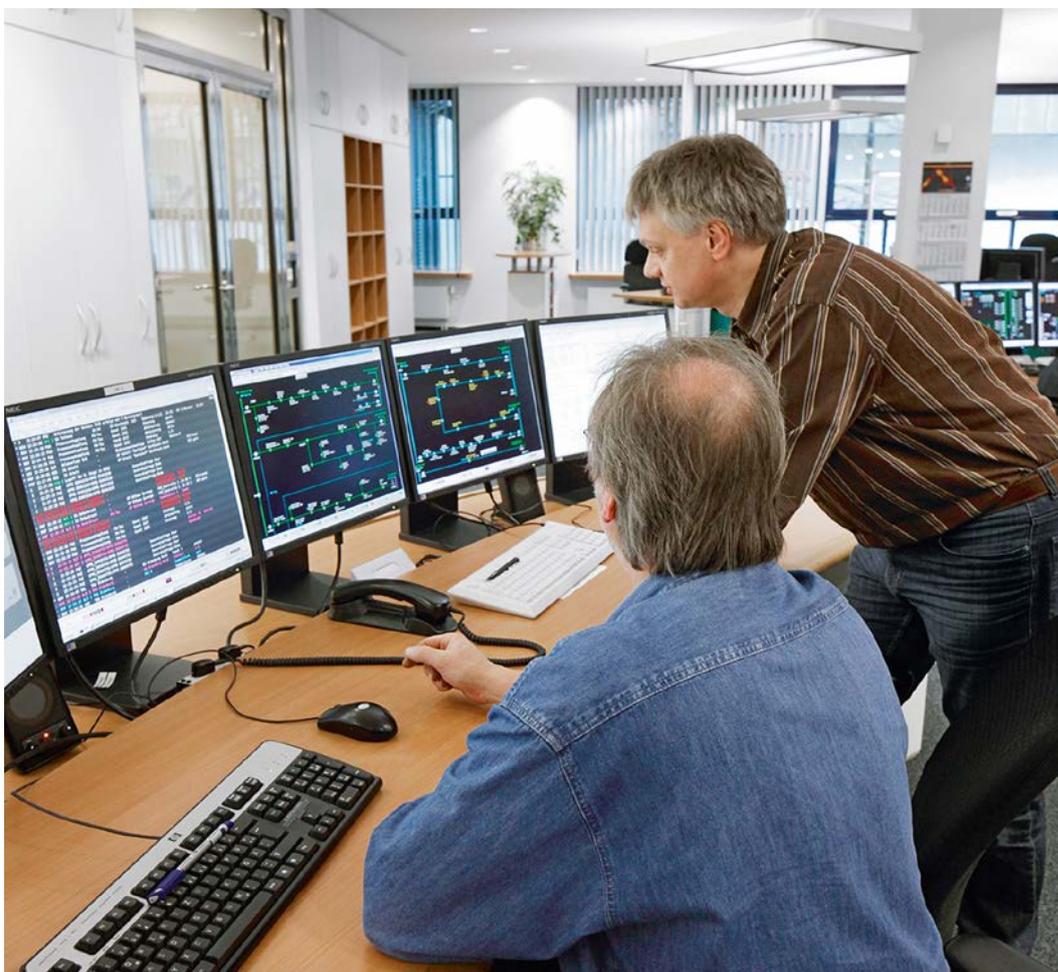
Zahl der Arbeitnehmer in den Tarifbereichen der VAEU

Die Zahl der Arbeitnehmer, die in den Mitgliedsunternehmen der VAEU-Mitgliedsverbände beschäftigt werden, betrug zum 31.12.2018

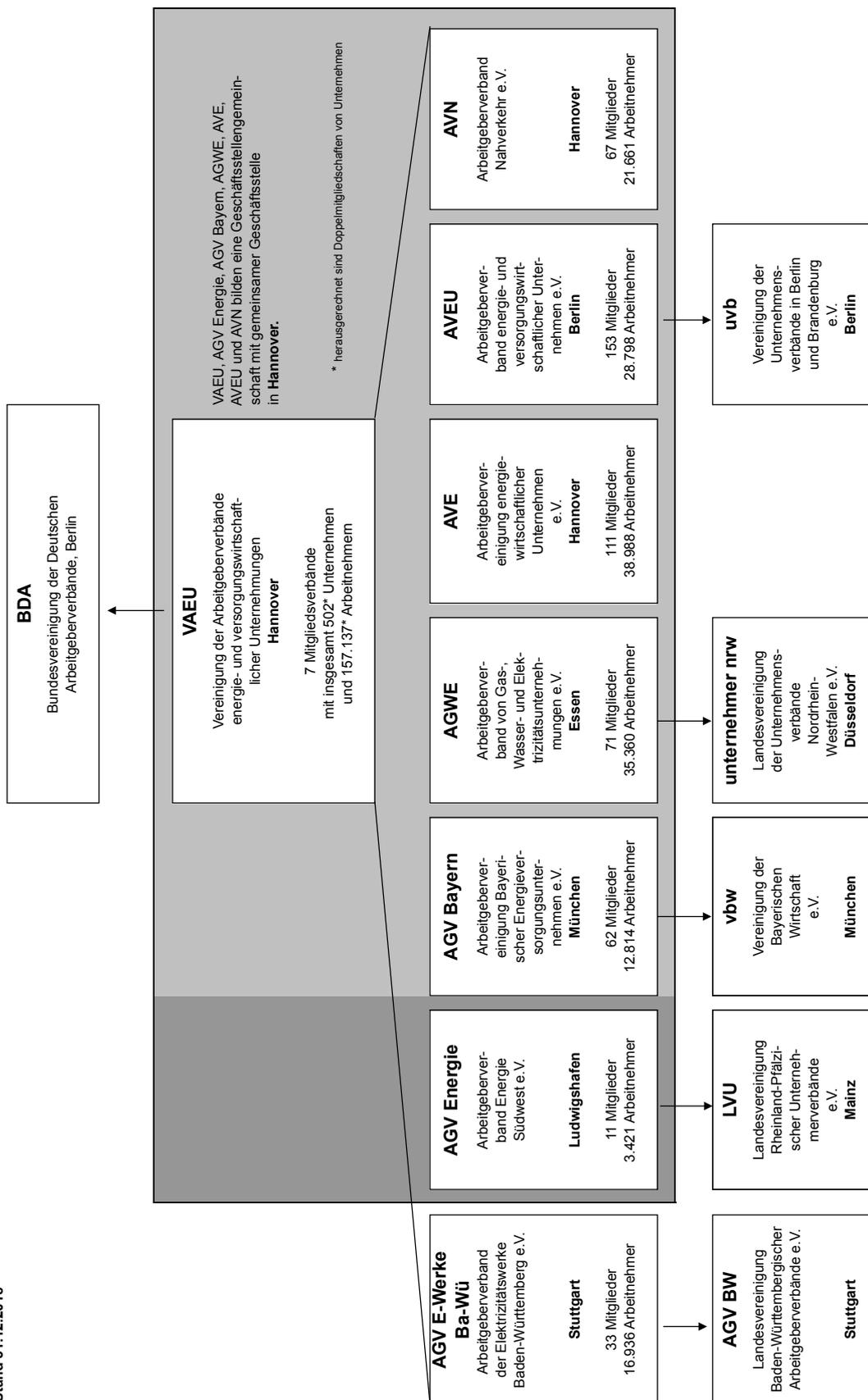
insgesamt 157.137* (Ende 2017: 154.543*) und verteilte sich auf die einzelnen Mitgliedsverbände wie folgt:

		31.12.2017	31.12.2018
AVEU	Hannover	28.517	28.798
AGWE	Hannover	34.146	35.360
AVE	Hannover	39.708	38.988
AVN	Hannover	20.499	21.661
AGV Bayern	Hannover/München	12.632	12.814
AGV E-Werke Baden-Württemberg	Stuttgart	16.652	16.936
AGV Energie Südwest	Hannover/Ludwigshafen	3.278	3.421
		<hr/>	<hr/>
		154.543*	157.137*

* Diese Zahl entspricht nicht der Summe aller Arbeitnehmer in den Verbänden, da Doppelmitgliedschaften herausgerechnet sind.



Stand 31.12.2018



Vergütungstarifabschlüsse 2018 in der Gesamtwirtschaft

Abschlussdatum	Tarifbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
31.01.2018	Lufthansa (Bodenpersonal)	3,0 % 3,0 %	01.02.2018 01.05.2019	Gesamtlaufzeit 33 Monate (01.01.2018 bis 30.09.2020); Januar 2018 Nullmonat, ab Februar 2018 linear 3,0 % und ab Mai 2019 weitere 3,0 % linear; die 3 % ab Mai 2019 werden nur dann in voller Höhe fällig, wenn eine definierte betriebswirtschaftliche Größe beim Ergebnis erreicht wird, mind. erfolgt eine Erhöhung um 1,8 %. Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab Februar 2018 um einheitlich 40 € und ab Mai 2019 um weitere einheitlich 40 €. Regelung zur unbefristeten Übernahme von Ausgebildeten.
06.02.2018	Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg (Pilotabschluss)	4,3 %	01.04.2018	Gesamtlaufzeit 27 Monate (01.01.2018-31.03.2020); pauschale Abgeltung der Monate Januar bis März 2018 durch EZ i.H.v. 100 €; ab April 2018 Anhebung der Tabellenvergütungen um 4,3 % linear. Ab 2019 dauerhafte Einführung eines neuen tariflichen Zusatzgeldes („T-Zug“) i.H.v. 27,54 % einer Monatsvergütung - zahlbar jeweils im Juli - sowie eines zusätzlichen, für alle AN identischen Betrages i.H.v. 400 € (2019); letzterer kann betrieblich verschoben, gesenkt oder gestrichen werden (dauerhafte Differenzierung); AN können die 27,54 % des „T-Zug“ statt Auszahlung in acht zusätzliche Freistellungstage für Pflege oder Kinderbetreuung umwandeln. Einführung eines auf 6-24 Monate befristeten Teilzeitanspruchs auf bis zu 28 Wochenstunden (Ablehnung aus betrieblichen Gründen möglich); Anhebung der tariflichen 18 %-Quote von 40-Stunden-Arbeitsverträgen bei Fachkräftemangel durch BV auf bis zu 30 %, in Technologiebetrieben auf bis zu 50 % zulässig. Für Azubi ein zusätzlicher Freistellungstag vor Prüfungen.
21.02.2018	VW	4,3 %	01.05.2018	Gesamtlaufzeit 27 Monate (01.02.2018-30.04.2020); pauschale Abgeltung der Monate Februar bis April 2018 durch EZ i.H.v. 100 € (Azubi 70 €); ab Mai 2018 Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 4,3 % linear. Ab 2019 dauerhafte Einführung eines neuen tariflichen Zusatzgeldes i.H.v. 27,5 % einer Monatsvergütung; AN können die 27,5 % in bAV oder in Zeitwerte oder – bei erhöhter privater und beruflicher Belastung - in sechs zusätzliche Freistellungstage umwandeln. Betrieblich kann für 5 %, befristet auf 10 % erweiterbar, die WAZ freiwillig auf 40 Stunden für Projektarbeit erhöht werden. Ab Juli 2019 Anhebung der arbeitgeberfinanzierten bAV von 27 € auf 90 € und ab Januar 2020 auf 98 € pro Monat. Festlegung der Zahl der Azubi auf 1.400 für die nächsten 3 Jahre.
28.02.2018	Deutsche Post AG	3,0 % 2,1 %	01.10.2018 01.10.2019	Gesamtlaufzeit 28 Monate (01.02.2018 bis 31.05.2020); für Februar bis September 2018 Einmalzahlung iHv. 250 €. Ab 01.10.2018 Entgelterhöhung um 3,0 % und ab 01.10.2019 um 2,1 %. Die beiden Entgelterhöhungen können von den Beschäftigten alternativ in zusätzliche freie Zeit umgewandelt werden. Der für rd. 60.000 Beschäftigte bisher variable jährliche Gehaltsbestandteil wird ab 01.03.2018 anteilig dem festen Monatsentgelt zugerechnet. Für Auszubildende beträgt die Erhöhung 3 bis 4 % ab 01.10.2018 sowie 2,2 bis 3 % ab 01.10.2019.
12.04.2018	Deutsche Telekom	3,1 (2,7)% 2,1 %	01.05.2018 01.05.2019	Gesamtlaufzeit 26 Monate (01.02.2018 bis 31.03.2020; Februar bis April Nullmonate, ab 01.05.2018 linear 3,1 % (EG 1-5) bzw. 2,7 % (EG 6-10) und ab 01.05.2019 weitere 2,1 % linear. Für Deutsche Telekom IT bei 24 Monaten Laufzeit (01.04.2018 bis 31.03.2020) ab 01.07.2018 linear 3,0 % (EG 1-5) bzw. 2,6 % (EG 6-10) und ab 01.07.2019 weitere 2,0 % linear. Anhebung der Vergütungen für Azubi und dual Studierende ab 01.05.2018 um einheitlich 40 € und ab 01.05.2019 um weitere 30 €.

Abschlussdatum	Tarfbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
				Kündungsverzicht bis 31.12.2020.
17.04.2018	Öffentlicher Dienst (Bund und Kommunen)/TV-V und TV-N	3,19 % 3,09 % 1,06 %	01.03.2018 01.04.2019 01.03.2020	Gesamtlaufzeit 30 Monate (01.03.2018 bis 31.08.2020). Für den TVöD Neufassung der Tabelle: die Anhebungswerte sind dort <u>Durchschnittswerte</u> (überproportionale Anhebung der unteren und oberen Gruppen); Im TV-V und TV-N Anhebung der Tabellen um die angegebenen Prozentwerte; im Bereich TV-N gekoppelt mit Mindestanhebungen (2 x 76,50 € und 27 €). Zu Beginn der Laufzeit Einmalzahlung iHv. 250 € für die EG 1-6 (TV-N: EG 1-7); im TV-V keine Einmalzahlung, stattdessen höhere Zeitzuschläge (Berechnung ab 01.03.2018 auf Stufe 2). Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab 01.03.2018 und ab 01.03.2019 um je 50 € und Anhebung des Urlaubsanspruchs der Azubi ab 2018 auf 30 Tage; Verlängerung der Azubi-Übernahmeregulation bis Oktober 2020.
12.05.2018	Bauhauptgewerbe	5,7 % (W) 6,6 % (O) 0,8 % (O)	01.05.2018 01.05.2018 01.06.2019	Gesamtlaufzeit 26 Monate (01.03.2018 bis 30.04.2020). Im Tarfbereich West März und April 2018 Nullmonate, ab 01.05.2018 Anhebung der Tabellenvergütungen um 5,7 % linear. 3 Einmalzahlungen: 250 € im November 2018, 600 € im Juni 2019 und 250 € im November 2019. Im Tarfbereich Ost März und April 2018 Nullmonate, ab 01.05.2018 Anhebung der Tabellenvergütungen um 6,6 % linear und ab 01.06.2019 um 0,8 % linear. Eine Einmalzahlung von 250 € im November 2019. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.05.2018 um einheitlich 65 € (W), 62 € (Berlin) und 60 € (O). Weiterentwicklung der 13. Vergütung. Schlichterspruch.
24.05.2018	Kautschukindustrie	01.06.2018 01.04.2019 01.01.2020	2,4 % 2,6 % 1,6 %	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.06.2018 bis 31.05.2020). Ab dem 01.06.2018 linear 2,4 %, ab dem 01.04.2019 linear 2,6 % und ab dem 01.01.2020 linear 1,6 %; bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten kann um bis zu 3 Monate verschoben werden, bei guter wirtschaftlicher Lage kann vorgezogen werden. Anhebung der Ausbildungsvergütungen um einheitlich 50 € ab 01.06.2018. Bis 2023 Absenkung der WAZ im Tarifgebiet Ost in 3 Schritten auf dann einheitlich 37,5 Stunden. Angleichung der vvL ab dem 01.06.2018 auf monatlich 40 €. Ab dem 01.01.2019 können Arbeitnehmer mit mindestens 15jähriger Betriebszugehörigkeit nach mindestens 12 Jahren Schichtarbeit die WAZ um bis zu 8 Stunden senken bei 50 % Entgeltausgleich.
20.09.2018	Chemische Industrie	3,6 %	01.10.2018	Gesamtlaufzeit 15 Monate (01.08.2018 bis 31.10.2019, regional angepasst). Pauschale Abgeltung der Monate August und September 2018 durch EZ iHv. 280 € (Azubi 80 €); bei besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten kann die EZ entfallen. Ab 01.10.2018 linear 3,6 %, für Azubi im 1. und 2. Ausbildungsjahr 9,0 % und im 3. und 4. Ausbildungsjahr 6,0 %. Das Urlaubsgeld wird erhöht von 614 € auf 1.200 € (Azubi von 450 € auf 700 €). 2 Freistellungstage für Azubi zur Prüfungsvorbereitung.

Vergütungstarifabschlüsse 2018 in der VAEU
- Strom, Gas, Wasser -

Abschlussdatum	Tarfbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
10.01.2018	Tarifgruppe GWE des AGWE	2,2 % 2,1 %	01.01.2018 01.01.2019	Gesamtlaufzeit 25 Monate (01.12.2017 bis 31.12.2019); Für Dezember 2017 Einmalzahlung von 200 € (Auszubildende 70 €). Überproportionale Anhebung der Ausbildungsvergütungen für das 1. und 2. Ausbildungsjahr; Verhandlungsklausel über eine verbindliche Anschlussbefristung nach der Ausbildung ab 2019. Vereinbarung eines neuen Freistellungstatbestandes von 2 Tagen für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungen und gewerkschaftlich organisierten Fachtagungen innerhalb des DGB (auch) über den Rahmen des § 37 Abs. 6 und 7 Betriebsverfassungsgesetz hinaus.
24.01.2018	Tarifgemeinschaft Bayern	2,5 %	01.12.2017	Gesamtlaufzeit 17 Monate (01.12.2017 bis 30.04.2019); ab 01.12.2017 Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,5 % linear; im April 2018 Einmalzahlung in Höhe von 500 € (Auszubildende 170 €). Vereinbarung eines neuen Freistellungstatbestandes von 2 Tagen für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungen und gewerkschaftlich organisierten Fachtagungen innerhalb des DGB zu den Themenfeldern „Digitalisierung, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Arbeits- und Sozialrecht, Tarifvertragsrecht und Tarifrecht der TG Bayern“ (auch) über den Rahmen des § 37 Abs. 6 und 7 Betriebsverfassungsgesetz hinaus (befristet für die Laufzeit des Vergütungsabschlusses).
12.02.2018	Thüga-Tarifgemeinschaft Bayern	2,8 %	01.01.2018	Gesamtlaufzeit 23 Monate (01.09.2017 -31.07.2019). Für 4 Leermonate 900 € Einmalzahlung (Azubi 300 €), ab 01.01.2018 Anhebung der Tabellen und Ausbildungsvergütungen um 2,8 % linear. Vereinbarung eines neuen Freistellungstatbestandes von 2 Tagen für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungen und gewerkschaftlich organisierten Fachtagungen innerhalb des DGB zu den Themenfeldern „Digitalisierung, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Arbeits- und Sozialrecht, Tarifvertragsrecht und Tarifrecht der Thüga-Tarifgemeinschaft Bayern“ (auch) über den Rahmen des § 37 Abs. 6 und 7 Betriebsverfassungsgesetz hinaus (befristet für die Laufzeit des Vergütungsabschlusses).
19.02.2018	Arbeitgeberverband der E-Werke Baden-Württemberg (EnBW)	3,0 %	01.02.2018	Gesamtlaufzeit 14 Monate (01.01.2018 bis 28.02.2019); ab 01.02.2018 Anhebung der Tabellenvergütungen um 3,0 % linear. Aufzahlung auf das Urlaubsgeld in Höhe von 9 %. Erhöhung der monatlichen Ausbildungsvergütungen um einheitlichen Betrag von 70 € mit Wirkung ab 01.02.2018.
09.03.2018	Tarifgemeinschaft Energie	3,0 %	01.03.2018	Gesamtlaufzeit 17 Monate (01.02.2018 bis 30.06.2019); ab 01.03.2018 Anhebung der Tabellenvergütungen um 3,0 % linear; überproportionale Anhebung der mtl. Ausbildungsvergütungen um einheitlich 85 € je Ausbildungsjahr; 1.100 € Einmalzahlung (775 € mit der nächstmöglichen Abrechnung, 325 € im Januar 2019; Azubi 500 €, davon 150 € im Januar 2019 – die Einmalzahlung berücksichtigt auch eine Nachverhandlungsklausel aus dem Vorgängerabschluss); Vereinbarung eines neuen Freistellungstatbestandes von bis zu 2 Tagen für die Teilnahme an gewerkschaftlich organisierten Schulungen und Fachtagungen; Tarifvertrag zur unbefristeten Übernahme nach der Ausbildung für die Jahre 2019-2021 im E.ON-Konzern; Gesprächsklausel zu Tarifthemen der Zukunft/Digitalisierung.

Abschlussdatum	Tarfbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
23.04.2018	SVO-Gruppe und Purena	3,0 %	01.06.2018	Gesamtlaufzeit 17 Monate (01.05.2018 bis 30.09.2019); Monat Mai 2018 Nullmonat, ab 01.06.2018 Anhebung der Tabellenvergütungen um 3,0 % linear; einheitliche Anhebung der Ausbildungsvergütungen um 85 €; 310 € Einmalzahlung zu Beginn der Laufzeit (für Auszubildende 240 €); weitere 155 € Einmalzahlung im April 2019 (Auszubildende 120 €); Erholungsbeihilfe in 2018 und 2019 in Höhe von jeweils 156 €. Zusagen zur befristeten Übernahme von Ausgebildeten und Regelungen zur Anzahl der Ausbildungsplätze, die dem Tarifabschluss aus 2016 entsprechen.
18.05.2018	Enertec Hameln	3,0 % 1,5 %	01.04.2018 01.07.2019	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.04.2018 bis 31.03.2020); ab 01.04.2018 Anhebung der Tabellenvergütungen um 3,0 % linear; ab 01.07.2019 weitere Anhebung um 1,5 % linear; ab 01.04.2018 einheitliche Anhebung der Ausbildungsvergütungen um 100 € und ab 01.07.2019 um 40 €.
13.06.2018	LSW (Wolfsburg), LandE	3,0 %	01.06.2018	Gesamtlaufzeit 17 Monate (01.05.2018 bis 30.09.2019); Monat Mai 2018 Nullmonat, ab 01.06.2018 Anhebung der Tabellenvergütungen um 3,0 % linear; einheitliche Anhebung der Ausbildungsvergütungen um 85 €; 800 € Einmalzahlung im Juli 2018 (für Auszubildende 400 €); Fortschreibung der Regelungen zur befristeten Übernahme nach der Ausbildung (6 Monate bzw. 12 Monate).
20.06.2018	LEAG-Gruppe	1,0 % 2,0 %	01.07.2018 01.03.2019	Gesamtlaufzeit 20 Monate (01.06.2018 bis 31.01.2020; Monat Juni 2018 Nullmonat, ab 01.07.2018 Anhebung der Tabellenvergütungen um 1,0 % linear; ab 01.03.2019 weitere lineare Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,0 %, Anhebung der Azubi-Vergütungen um einheitlich 40 € ab 01.07.2018. Einführung eines Bonus für Gewerkschaftsmitglieder mit einer monatlichen Gutschrift von 35 € (Auszubildende 10 €) auf einer Kreditkarte ab 01.09.2018 durch FirmenTV.
30.07.2018	A/V/E GmbH	2,5 %	01.09.2018	Laufzeit 17 Monate (01.09.2018 bis 30.01.2020). Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,5 %; Verkürzung der tarifvertraglichen max. Dauer sachgrundloser Befristungen von 5 Jahren auf 4 Jahre.
14.08.2018	EEW-Gruppe	2,7 %	01.08.2018	Laufzeit 12 Monate (01.08.2018 bis 31.07.2019). Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,7 %, überproportionale Anhebung der Ausbildungsvergütungen, Tarifvertrag über 1 Freistellungstag pro Jahr für IG BCE Mitglieder (Mindestlaufzeit 6 Jahre und 5 Monate), Ausschluss weiterer Differenzierungen zwischen IG BCE-Mitgliedern und Nichtmitgliedern während der Laufzeit dieses Tarifvertrages. Aufnahme von Tarifverhandlungen über Rahmenregelungen für Langzeitkonto. Tarifvertragliche Klarstellung von Tarifauslegungsfragen mit Bestätigung der Rechtsposition der Arbeitgeberseite zu Schichtfreistellungen, Schichtübergabezeiten und -zuschlägen, Wasch- und Umkleidezeiten.
12.09.2018	ENGIE	3,0 %	01.09.2018	Laufzeit 18 Monate (01.09.2018 bis 28.02.2020). Anhebung der Tabellenvergütungen um 3,0 %, pauschale Anhebung der Ausbildungsvergütungen um 90 €, Einmalzahlung 1.350 € im Oktober 2018, Auszubildende 675 €.

Abschlussdatum	Tarfbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
31.10.2018	Gruppe Hessen	3,2 % 2,2 %	01.11.2018 01.02.2020	Gesamtlaufzeit 27 Monate (01.09.2018 bis 30.11.2020). Die Monate September und Oktober 2018 sind Leermomente, dafür 600 € Einmalzahlung (Azubi 200 €). Ab 01.11.2018 lineare Anhebung um 3,2 % und ab 01.02.2020 um weitere 2,2 % der Tabellenvergütungen. Überproportionale Anhebung der Ausbildungsvergütungen durch Pauschalbeträge je Ausbildungsjahr (60 € ab 01.11.2018 und 40 € ab 01.02.2020). Verhandlungsklausel zur Modernisierung des Tarifwerkes.
13.11.2018	Tarifgruppe Vattenfall	3,2 % 1,95 %	01.10.2018 01.03.2020	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.10.2018 bis 30.09.2020); Anhebung der Tabellenvergütungen ab 01.10.2018 um 3,2 % linear. Weitere Anhebung ab 01.03.2020 um 1,95 % linear; Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab 01.10.2018 um einheitlich 40 € und zusätzlich um 3,2 %, weitere Anhebung ab 01.03.2020 um noch einmal einheitlich 40 € und zusätzlich 1,95 %. Verhandlungszusage zu den Themen Qualifizierung und Altersübergang.
20.11.2018	BEG	2,3 % 2,3 %	01.01.2019 01.07.2019	Gesamtlaufzeit 21 Monate (01.06.2018 bis 29.02.2020); pauschale Abgeltung der ersten 7 Monate durch eine Einmalzahlung iHv. 550 €; Anhebung der Tabellenvergütungen der Besitzstandstabelle um 2,3 % linear ab dem 01.01.2019 und um weitere 2,3 % ab dem 01.07.2019; Übertragung der sich daraus ergebenden Eurobeträge auf die Vergütungstabelle der neuen Tarifwelt; Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab dem 01.01.2019 um einheitlich 100 €; keine Einmalzahlung für die ersten 7 Monate.
03.12.2018	Tarifgruppe RWE	3,2 % 2,6 %	01.01.2019 01.04.2020	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2019 bis 31.12.2020). Ab dem 01.01.2019 Anhebung der Tabellenvergütungen um 3,2 % linear und ab dem 01.04.2020 um weitere 2,6 % linear. Die Ausbildungsvergütungen wurden überproportional angehoben; die schon bestehende prozentuale Anbindung an die Anfangsvergütung der Eckvergütungsgruppe wurde auf (erstes bis viertes Ausbildungsjahr) 30 %, 33 %, 36 % und 39 % angehoben.

**Vergütungstarifabschlüsse 2018 in der VAEU
- Nahverkehr -**

Abschlussdatum	Tarfbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
17.01.2018	WEG	2,5 %	01.01.2018	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2018 bis 31.12.2019). Zusätzlich wurden die Monate Juni bis Dezember 2017 durch eine Sondervereinbarung mit einer EZ iHv. 630 € plus einer Erholungsbeihilfe iHv. 156 € pauschal abgegolten. Ab dem 01.05.2018 linear 2,5 %, Anpassung der S-/F-Zuschläge und – ab 01.07.2019 – Ausdehnung des Nachtarbeitszeitraumes auf 21 bis 6 Uhr. Ab 2018 Einführung einer Jahressonderzahlung iHv. 30 % des Monats Tabellenentgelts (teilweise unter Anrechnung auf Besitzstände). Ab 01.01.2019 Verkürzung der WAZ um eine Stunde in der Form des EVG-Wahlmodells (entweder 2,6 % höhere Vergütung oder 6 Tage mehr Urlaub oder echte Verkürzung auf 38 Stunden). Beitritt zum Fonds soziale Sicherung ab 01.01.2019.
08.02.2018	SDG	3,0 %	01.01.2018	Gesamtlaufzeit 13 Monate (01.12.2017 bis 31.12.2018). Pauschale Abgeltung des Monats Dezember 2017 durch EZ iHv. 100 €, ab dem 01.01.2018 Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 3,0 % linear. Beitritt zum Fonds Soziale Sicherung mit Wirkung ab 01.01.2019.
24.04.2018	VGB/Hanse Bus	3,0 % 3,0 %	01.05.2018 01.08.2019	Gesamtlaufzeit 30 Monate (01.05.2018 bis 31.10.2020). Ab dem 01.05.2018 linear 3,0 % und ab dem 01.08.2019 weitere 3,0 % linear. Im Sommer 2018 und im Sommer 2019 Zahlung einer Erholungsbeihilfe in Höhe von jeweils 156 €. Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab dem 01.05.2018 um einheitlich 25 € und ab dem 01.08.2019 um weitere 25 € einheitlich.
24.04.2018	Verkehrsbetriebe Niedersachsen	3,2 % 3,2 %	01.04.2018 01.06.2019	Gesamtlaufzeit 28 Monate (01.04.2018 bis 31.07.2020). Ab dem 01.04.2018 linear 3,2 % und ab dem 01.06.2019 weitere 3,2 % linear. Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab dem 01.04.2018 um einheitlich 40 € und ab dem 01.06.2019 um weitere 40 € einheitlich. Zahlung einer Erholungsbeihilfe im Sommer 2018 und im Sommer 2019 in Höhe von jeweils 156 €. Veränderungen bei den Regelungen zu Stufensteigerungszeiten und Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Entgeltgruppensystematik. Erhöhung der Vorbereitungs- und Abschlusszeiten bei geteilten Diensten.
04.06.2018	Hamburger Hochbahn	3,3 % 3,2 %	01.05.2018 01.07.2019	Gesamtlaufzeit 28 Monate (01.05.2018 bis 31.08.2020). Ab dem 01.05.2018 linear 3,3 % und ab dem 01.07.2019 linear 3,2 %. Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab dem 01.05.2018 um einheitlich 50 € und ab dem 01.07.2019 um weitere 50 € einheitlich. Öffnungsklausel für Entgeltumwandlung zwecks Sachbezugs. Anhebung des bestehenden ver.di-Bonus.
06.06.2018	Bayerische Regiobahn (BRB)		01.01.2018	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2018 bis 31.12.2019). Ab 01.01.2018 Anwendung Entgelttabellen BOB, dadurch überproportionale Steigerung. Verkürzung der WAZ ab 01.07.2018 von 40 auf 39 Stunden und ab 01.01.2019 um eine weitere Stunden in der Form des EVG-Wahlmodells (entweder 2,6 % höhere Vergütung oder 6 Tage mehr Urlaub oder echte Verkürzung auf 38 Stunden). Ausdehnung Nachtarbeitszeitraum auf 21 bis 6 Uhr ab 01.01.2019; Dynamisierung der S/F/N-Zulagen ab 01.10.2018. Beitritt zum Fonds soziale Sicherung ab 01.01.2019.
03.07.2018	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (VHH)	3,0 % 3,2 %	01.04.2018 01.08.2019	Gesamtlaufzeit 32 Monate (01.04.2018 bis 30.11.2020). Ab dem 01.04.2018 linear 3,0 % und ab dem 01.08.2019 linear 3,2 %. Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab dem 01.04.2018 um einheitlich 50 € und ab dem 01.08.2019 um weitere 50 € einheitlich. Zahlung einer Erholungsbeihilfe im Juni 2019 iHv. 156 € zzgl.

Abschlussdatum	Tarfbereich	Erhöhungssatz	Inkrafttreten	Erläuterungen
				52 € je Kind (max. 2 Kinder). Öffnungsklausel für Entgeltumwandlung zwecks Sachbezugs. Anhebung des bestehenden ver.di-Bonus.
16.10.2018	RVHI	3,2 %	01.09.2018	Gesamtlaufzeit 16 Monate (01.09.2018 bis 31.12.2019). Ab dem 01.09.2018 linear 3,2 %, mind. 70 € monatlich. Anhebung des Urlaubsgeldes ab 2019 um 75 €. Vereinbarung, dass Überleitung in das Tarifwerk Verkehrsbetriebe Niedersachsen des AVN verhandelt wird.

Vorstandsvorsitzender

Dr. Bernhard Beck
Mitglied des Vorstandes der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Mitglieder des Vorstandes

Henning R. Deters
Vorstandsvorsitzender der
GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

Gabriele Ehrlich
Geschäftsführerin der
Vattenfall GmbH
Chausseestraße 23
10115 Berlin

Claudia Güssen
Vorständin der
Hamburger Hochbahn AG
Steinstraße 20
20095 Hamburg

Tim Hartmann (bis 31.08.2018)
Vorstandsvorsitzender der
envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz

Hans-Joachim Herrmann
Geschäftsführer der
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
Lucas-Cranach-Straße 22
06886 Lutherstadt Wittenberg

Ralf Hiltenkamp (ab 27.12.2018)
Mitglied des Vorstandes der
envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz

Dr. Werner Hitschler
Mitglied des Vorstandes der
Pfalzwerke Aktiengesellschaft
Kurfürstenstraße 29
67061 Ludwigshafen

Ulrich Köster
Executive Vice President Human Resources
Uniper SE
E.ON-Platz 1
40479 Düsseldorf

Dr. Markus Litpher
Mitglied des Vorstandes der
Lechwerke AG
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg

Dr. Andreas Reichel
Mitglied des Vorstandes der
E.DIS AG
Langenwähler Straße 60
15517 Fürstenwalde

Uwe Tigges
Vorstandsvorsitzender
innogy SE
Opemplatz 1
45128 Essen

Geschäftsführung

RA Jobst Kleineberg
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Volkswirt Dr. Uwe Gaßmann
Stellv. Hauptgeschäftsführer

RA Stefan Schmoll
Stellv. Hauptgeschäftsführer

Ehrenamtliche Rechnungsprüfer

Dr. Joachim Basler
Prokurist, Personal und Kaufmännisches der
GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

Martin Daum
Leiter Personalmanagement
EWE AG
Tirpitzstraße 39
26122 Oldenburg

Mitglieder des Sozial- und tarifpolitischen Ausschusses (STPA) der VAEU

Armin Arens
RWE AG

Dr. Joachim Basler
GELSENWASSER AG

Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer
Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke
Baden-Württemberg e. V.

Martin Daum
EWE AG

Jürgen Ernst
Energieversorgung Mittelrhein AG

Christian Gleimann
E.ON SE

Robert Haase
Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG

Sebastian Haggenmüller
Lechwerke AG

Gisela Hauch
Hamburger Hochbahn AG

Oliver Henrichs
innogy SE

Susanne Jung
swb AG

Matthias Kalbfuss
HEAG

Bodo Moray
Netze BW GmbH

Lutz Platte
THÜGA Aktiengesellschaft

Ralf Rath
Uniper SE

Oliver Röser
Süwag Energie AG

Torsten Schmeer
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Ulf Stockmeier
Vattenfall GmbH

Gunther Wittig
Pfalzwerke Aktiengesellschaft

Mitgliedsverbände der VAEU

Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e. V. (AGWE)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Arbeitgebervereinigung energiewirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVE)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVEU)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Arbeitgeberverband Nahverkehr e. V. (AVN)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen e. V. (AGV Bayern)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Akademiestraße 7
80799 München
Telefon: (089) 380 182-40
Telefax: (089) 380 182-29

Arbeitgeberverband Energie Südwest e. V. (AGVE Südwest)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Kurfürstenstraße 29
67061 Ludwigshafen
Telefon: (0621) 585-2480
Telefax: (0621) 585-2954

Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg e. V. (AGV E-Werke)

Lautenschlagerstraße 21
70173 Stuttgart
Telefon: (0711) 8997-0
Telefax: (0711) 855096

